

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	August 2022
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, August 2022
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im August 2022 – Robuste Entwicklung trotz globaler Unsicherheiten.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage	9
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	9
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	10
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	13
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	13
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	14
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	15
1.4.5 Arbeitslosenquoten	16
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	17
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	18
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung.....	19
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	21
2.1 Überblick	21
2.2 Arbeitslosenversicherung	22
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	22
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	22
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	23
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	23
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	24
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	24
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	24
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	25
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	25
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	25
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	26
2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	26
2.3.8 Hilfequoten.....	26
2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken	26

2.3.10	Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget	27
3	Ausbildungsmarkt: Weiter rückläufige Bewerberzahl bei mehr Stellenmeldungen	29
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	29
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	29
3.3	Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage bis August 2022	31
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen	31
3.5	Stand der Ausbildungssuche	32
3.6	Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat August 2022	32
3.7	Einordnung und Ausblick	32
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	34
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	34
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	34
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	35
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	35
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	36
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	36
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	36
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	36
4.2.5	Gründungszuschuss	37
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	37
4.2.7	Einstiegs geld	37
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	37
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	37
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	38
4.2.11	Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“	38
5	Statistische Hinweise	39
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	39
5.1.1	Altersgrenze	39
5.1.2	Erhebungsstichtag	39
5.1.3	Saisonbereinigung	39
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	41
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	41
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	41
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	45
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	47
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	48
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	49
6	Tabellenanhang	51

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM AUGUST 2022 – ROBUSTE ENTWICKLUNG TROTZ GLOBALER UNSICHERHEITEN

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine, Lieferengpässe, Preiserhöhungen und die unsichere Gasversorgung belasten die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Die Erwartungen der Unternehmen haben sich im August leicht eingetrübt, nachdem sie unmittelbar nach Kriegsbeginn bereits stark eingebrochen waren. Die konjunkturelle Entwicklung der nächsten Monate bleibt mit hohen Unsicherheiten verbunden. Im Zuge der Erfassung ukrainischer Geflüchteter kam es im August wie in den beiden Vormonaten zu deutlichen saisonbereinigten Anstiegen von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Von diesen Einflüssen bereinigt blieb die Entwicklung insgesamt aber stabil. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich auf anhaltend hohem Niveau. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis zum Juni vorliegen, ist saisonbereinigt weiter gestiegen. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit hat im Juni nach vorläufigen Angaben erneut deutlich abgenommen. Die Zahl der Personen, für die Kurzarbeit neu oder erneut angezeigt wurde, bleibt niedrig.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im August 2022 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.496.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Seit Mai 2022 stieg die Zahl der Leistungsberechtigten um 337.000. Der Anstieg erklärt sich damit, dass ukrainische Geflüchtete seit dem 1. Juni 2022 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beantragen können.

Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im August 2022 737.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.812.000 Menschen Ansprüche an die Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Der hochgerechnete Wert der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist allerdings mit großer Unsicherheit verbunden. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 70.000 gesunken. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit August des letzten Jahres 58.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Beratungsjahr 2021/22 haben von Oktober 2021 bis August 2022 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich zugelegt, nachdem sie zwei Jahre in Folge zurückgegangen waren. Bei der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber setzt sich dagegen bis zum aktuellen Zeitpunkt die rückläufige Entwicklung fort, wenn auch in deutlich verminderter Stärke. Wie in den Vorjahren übersteigt die Zahl der bislang gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen hat sich gegenüber dem Vorjahr merklich erhöht. Dagegen ist der Anteil der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber an allen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern zwar leicht zurückgegangen, die Einmündungsquote in Ausbildung bleibt aber noch hinter der Vor-Corona-Zeit zurück. Bis September ist der Ausbildungsmarkt erfahrungsgemäß noch sehr in Bewegung: Viele Betriebe treffen noch Entscheidungen und zahlreiche junge Menschen werden noch eine Ausbildungsstelle finden.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im August 2022 haben nach vorläufigen Daten 645.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 9 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im August 2022 mit 17,3 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-1,1 Prozentpunkte). Im August 2022 wurden 312.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 334.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im August 2022 – Robuste Entwicklung trotz globaler Unsicherheiten

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine, Lieferengpässe, Preiserhöhungen und die unsichere Gasversorgung belasten die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Die Erwartungen der Unternehmen haben sich im August leicht eingetrübt, nachdem sie unmittelbar nach Kriegsbeginn bereits stark eingebrochen waren. Die konjunkturelle Entwicklung der nächsten Monate bleibt mit hohen Unsicherheiten verbunden. Im Zuge der Erfassung ukrainischer Geflüchteter kam es im August wie in den beiden Vormonaten zu deutlichen saisonbereinigten Anstiegen von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Von diesen Einflüssen befreit blieb die Entwicklung insgesamt aber stabil. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich auf anhaltend hohem Niveau. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis zum Juni vorliegen, ist saisonbereinigt weiter gestiegen. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit hat im Juni nach vorläufigen Angaben erneut deutlich abgenommen. Die Zahl der Personen, für die Kurzarbeit neu oder erneut angezeigt wurde, bleibt niedrig.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland legte im zweiten Quartal preis-, saison- und kalenderbereinigt gegenüber dem ersten Quartal leicht um 0,1 Prozent zu, nach +0,8 Prozent im ersten Quartal 2022 und Stagnation im vierten Quartal 2021. Der russische Angriffskrieg in der Ukraine, Lieferengpässe, Preiserhöhungen und die unsichere Gasversorgung in den kommenden Monaten belasten die wirtschaftliche Entwicklung. Die Erwartungen der Unternehmen haben sich im August leicht eingetrübt, nachdem sie unmittelbar nach Kriegsbeginn bereits stark eingebrochen waren. Die Entwicklung der nächsten Monate bleibt mit hohen Unsicherheiten verbunden.

Auch das weltwirtschaftliche Umfeld wird durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine deutlich belastet. Sanktionen, Unterbrechungen von Lieferketten, Inflation und Zinserhöhungen beschränken die wirtschaftlichen Aktivitäten. Für den Euroraum und die USA hat sich die Einschätzung der aktuellen Lage gegenüber dem Vormonat kaum verändert. Auch bleiben die Erwartungen für die nächsten Monate dort pessimistisch. Für China haben sich sowohl die Lageeinschätzung als auch die Erwartung für die nächsten Monate noch einmal eingetrübt. Auch wenn sich der Containerstau vor Shanghai langsam auflöst, hemmt die chinesische Null-Covid-Politik die wirtschaftlichen Aktivitäten.

Der deutsche Außenhandel hat im zweiten Quartal zugelegt. So haben sich trotz des starken Rückgangs der Exporte nach Russland die gesamten Ausfuhren erholt. Dabei stiegen aber die Einfuhren im zweiten Quartal stärker (+1,6 Prozent) als die Ausfuhren (+0,3 Prozent). Per Saldo hat der Außenhandel damit negativ zum Wachstum des Bruttoinlandsprodukts

beigetragen. Im August haben sich die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe weiter verschlechtert.

Die Investitionen sind im zweiten Quartal um 1,0 Prozent zurückgegangen. Zu dem Rückgang haben dabei die Bauinvestitionen beigetragen, die um 3,4 Prozent schrumpften. Die Ausrüstungsinvestitionen legten dagegen um 1,1 Prozent zu. Materialengpässe, Verteuerungen von Rohstoffen und die Unsicherheit über die weitere Entwicklung, etwa bei der Energieversorgung, belasten aber die Investitionsdynamik. Die Auftragseingänge der Investitionsgüterproduzenten waren im Mai wieder etwas rückläufig. Die Einschätzung der Lage der Investitionsgüterproduzenten hat sich im August gegenüber dem Vormonat zum vierten Mal in Folge etwas verschlechtert. Ihre Erwartungen für die kommenden Monate haben sich etwas verbessert, bleiben aber negativ. Im Bauhauptgewerbe sind die Auftragseingänge im Juni real um 5,5 Prozent zurückgegangen. Die Einschätzung der Lage und die Erwartungen der Betriebe dort haben sich im August etwas gebessert.

Durch den Wegfall der coronabedingten Einschränkungen hat sich der Konsum in den vergangenen Monaten belebt. So nahm der private Konsum im zweiten Quartal um 0,8 Prozent zu. Noch stärker trugen die Konsumausgaben des Staates zur Stützung des Bruttoinlandsproduktes bei. Sie legten um 2,3 Prozent zu. Die Umsätze im Gastgewerbe stiegen im Juni real und saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat um 3,1 Prozent. Das Niveau von vor der Pandemie wurde aber noch nicht erreicht. Den Nachholbedarfen nach der coronabedingten Zurückhaltung stehen die deutlichen Preiserhöhungen und Unsicherheiten über die Kostenbelastungen in den nächsten Monaten gegenüber. Dies dämpft die Kaufkraft erheblich. Das Konsumklima hat sich im August erneut verschlechtert. Auch die Geschäftslage im Handel hat sich im August weiter eingetrübt. Die Erwartungen des Handels für die nächsten Monate sind ebenfalls weiter zurückgegangen.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom August 2022 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lassen in den aktuellen saisonbereinigten Daten eine Aufwärtsbewegung erkennen. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit ging im Juni zurück.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Juli saisonbereinigt um 23.000 zugenommen, nach +25.000 im Juni und +32.000 im Mai. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Juni reichen, saisonbereinigt um 27.000 gestiegen, nach +50.000 im Mai und +15.000 im April.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Juli bei 45,60 Mio. Im Vergleich mit dem Vorjahr erhöhte sie sich um 571.000 oder 1,3 Prozent, nach +610.000 oder +1,4 Prozent im Juni. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr dürfte vor allem auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beruhen. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im Juni gegenüber dem Vorjahr um 639.000 oder 1,9 Prozent auf 34,44 Mio zugenommen, nach +693.000 oder +2,1 Prozent im Mai.

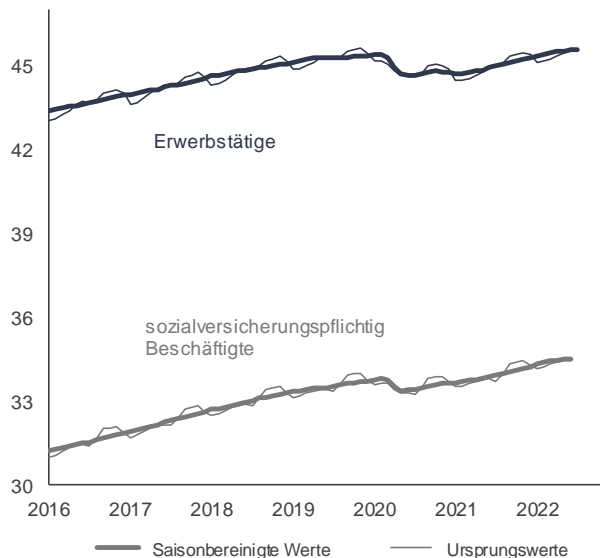
Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung lag im Juni um 307.000 oder 1,3 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 331.000 oder 3,3 Prozent über dem Vorjahreswert.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben sich am aktuellen Rand unterschiedlich entwickelt.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2016 bis 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im zweiten Quartal 2022 saisonbereinigt um 13.000 gesunken, nach -16.000 im ersten Quartal. Gegenüber dem Vorjahr hat die Selbständigkeit um 59.000 oder 1,5 Prozent auf 3,90 Mio abgenommen, nach -64.000 oder -1,6 Prozent im ersten Quartal.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Juni saisonbereinigt um 6.000 erhöht, nach +8.000 im Mai. Sie liegt im Juni mit 4,16 Mio fast auf demselben Niveau wie im Vorjahr (+10.000 oder +0,2 Prozent), nach +59.000 oder +1,5 Prozent im Mai.

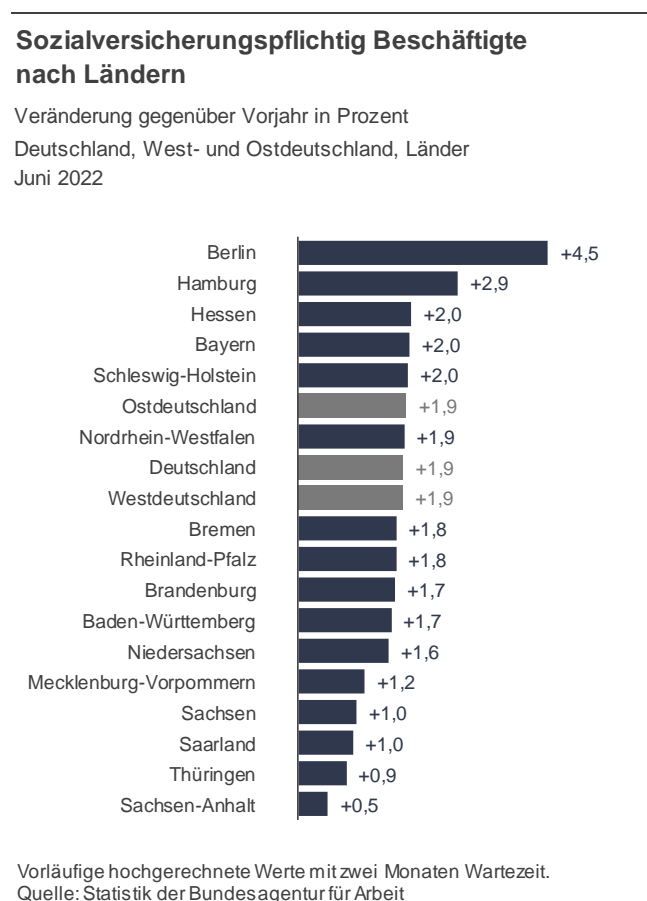
Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob hat sich im Juni saisonbereinigt ebenfalls um 6.000 erhöht, nach +11.000 im Mai. Auch im Vorjahresvergleich ist eine Zunahme zu verzeichnen. So waren im Juni 3,19 Mio oder 9,3 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 185.000 oder 6,1 Prozent mehr als vor einem Jahr, nach +235.000 oder +8,0 Prozent im Mai. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen

Abbildung 1.2

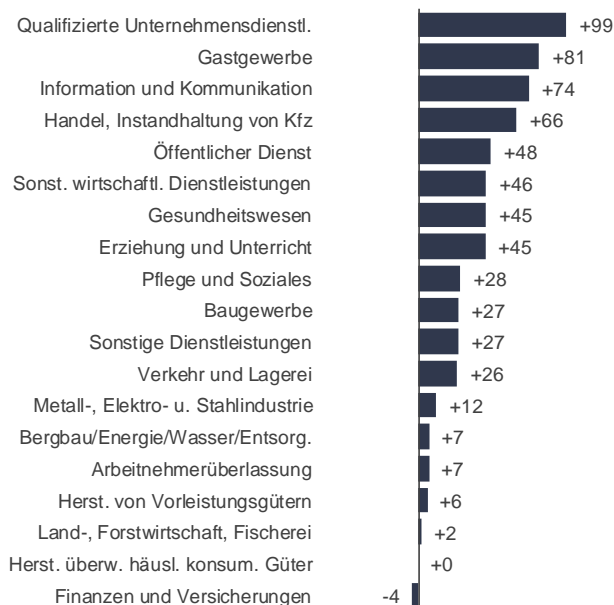


In saisonbereinigter Rechnung hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Mai auf Juni in den meisten Ländern zugenommen, in den anderen ist ihr Niveau unverändert geblieben. Gegenüber dem Vorjahr ist sie durchgängig gestiegen, am stärksten in Berlin (+4,5 Prozent).

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Juni 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch in fast allen Branchen³ waren im Juni saisonbereinigte Zunahmen zu verzeichnen. Die stärksten absoluten Anstiege gab es im Gastgewerbe und bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (jeweils +7.000). Rückgänge gab es in der Arbeitnehmerüberlassung (-3.000) und im Handel (-2.000). Im Vorjahresvergleich werden im Juni ebenfalls in fast allen Branchen Zuwächse verzeichnet. Die größten absoluten Anstiege registrierten die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+99.000 oder +3,7 Prozent), das Gastgewerbe (+81.000 oder +8,2 Prozent) und der Bereich Information und Kommunikation (+74.000 oder +6,0 Prozent). Allerdings wird im Gastgewerbe das Niveau von vor der Corona-Krise immer noch deutlich unterschritten (saisonbereinigt gegenüber Februar 2020: -70.000 oder -6,3 Prozent).

³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Juni 2022 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 259.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 321.000 im Mai und 450.000 im April. Im Vorjahresmonat Juni 2021 hatte es noch 1.548.000 konjunkturelle Kurzarbeiter gegeben.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im Juni 2022 auf 35 Prozent. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch Arbeitsplätze für 91.000 Beschäftigte gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im Mai betrug der Arbeitsausfall 34 Prozent, im Juni des Vorjahres noch 40 Prozent.

Im Juni 2022 waren nach vorläufigen Angaben 0,8 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 0,9 Prozent im Vormonat und 4,6 Prozent im Vorjahr. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Corona-Pandemie, hatte die Kurzarbeiterquote bei 17,9 Prozent gelegen.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

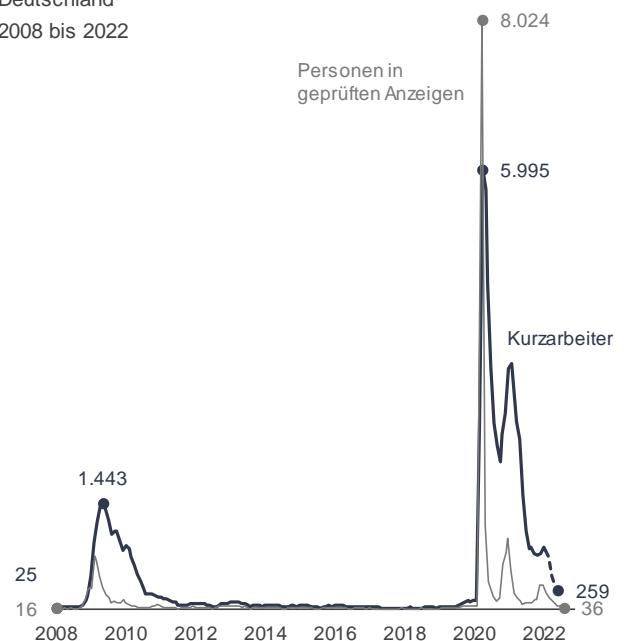
Aktuelle Daten zu den geprüften Anzeigen⁴ liegen bis zum 25. August 2022 vor. Demnach wurde vom 1. bis einschließlich 25. August für 36.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 45.000 im Juli, 42.000 im Juni und 91.000 im Mai. Die angezeigte Kurzarbeit blieb damit niedrig, liegt aber weiterhin merklich über dem Vorkrisenniveau. Dabei entfielen 78 Prozent der angezeigten Kurzarbeit im August auf Beschäftigte aus dem Produzierenden Gewerbe. Hauptursache hierfür dürften Lieferengpässe sein.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den Februar 2022 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 1.087.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 803.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld, 269.000 Saisonkurzarbeitergeld und 15.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im Februar 41 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁵ errechnen sich so 447.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 42 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 337.000 Kurzarbeitern.

Abbildung 1.4

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2008 bis 2022



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III auf Basis der Betriebe-Abrechnungslisten. Kurzarbeiter (realisierte Kurzarbeit) für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Bei den geprüften Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 25.08.2022 vor.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich trotz der wirtschaftlichen und politischen Unwägbarkeiten infolge des Ukraine-Krieges weiter auf hohem Niveau.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen hat sich im August saisonbereinigt um 1.000 verringert, nach -11.000 im Juli und -3.000 im Juni. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im August auf 887.000 Arbeitsstellen. Das waren 108.000 oder 14 Prozent mehr Stellen als vor einem Jahr, nach +136.000 oder +18 Prozent im Juli.

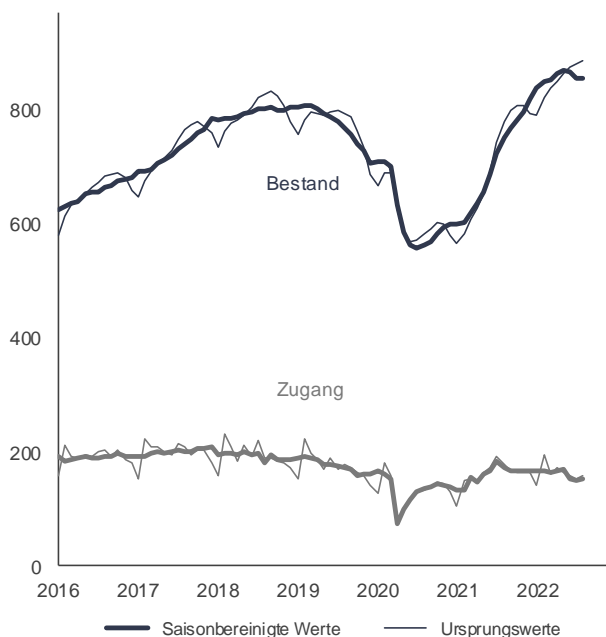
⁴ Geprüfte Anzeigen sind Anzeigen, die im Fachverfahren der BA elektronisch erfasst und auf vollständige Angaben geprüft sind.

⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Abbildung 1.5

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch die Stellenzugänge befinden sich weiter auf vergleichsweise hohem Niveau. Sie haben im August in saison- und kalenderbereinigter Rechnung um 4.000 zugenommen, nach -3.000 im Juli und -16.000 im Juni. Nach den Ursprungszahlen wurden im August 159.000 Stellen neu gemeldet. Das waren 20.000 oder 11 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von September 2021 bis August 2022 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 134.000 oder 7 Prozent auf 1.966.000 gestiegen.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
August 2022

	August		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	2022	Anteil in %	absolut	in %
Bestand	887	100	108	13,8
darunter: Vakanzen	845	95,3	113	15,5
Zugang	159	100	-20	-11,3
darunter: Vakanzen	110	69,4	-11	-9,3
Abgang	152	100	8	5,3
darunter: ohne Vakanzzeit	8	5,5	-2	-20,3
über drei Monate	78	51,2	21	37,3
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	141	x	29	25,7

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Im August 2022 wurden 152.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 8.000 oder 5 Prozent mehr als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.853.000 Abgänge, 220.000 oder 13 Prozent mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum. 6 Prozent der Abgänge wurden abgemeldet, bevor der gewünschte Besetzungstermin erreicht wurde, und 48 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren bei der Abmeldung länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 133 Tage. Das ist länger als im gleichen Vorjahreszeitraum (mit 122 Tagen) und als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (von April 2019 bis März 2020 mit 127 Tagen).

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁶ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X ist im August im Vergleich zum Vormonat um einen auf 135 Punkte gestiegen. Der Vorjahreswert wird um 12 Punkte überschritten. Trotz großer wirtschaftlicher und politischer Unwägbarkeiten bleibt der Index damit auf einem hohen Niveau.

⁶ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁷, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das zweite Quartal 2022 vor. Im zweiten Quartal betrug das Stellenangebot 1,93 Mio Stellen, das waren 764.000 oder 66 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 46 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet.⁸

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Im Zuge der ukrainischen Fluchtmigration sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im August erneut merklich gestiegen. Mit der Betreuung von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern ab 1. Juni in den Jobcentern hat ihre umfassende Erfassung in den Arbeitsmarktstatistiken eingesetzt (vgl. Kasten). Entsprechend konzentrieren sich die Zuwächse auf den Rechtskreis SGB II. Bereinigt man Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung von den direkten Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration, blieb die Entwicklung dieser beiden Größen aber insgesamt weiter stabil. Daraus wird ersichtlich, dass der Anstieg von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung nicht aus Problemen am Arbeitsmarkt resultiert, sondern vor allem aus der ukrainischen Fluchtmigration. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, liegt weiter auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, zeigen sich verbessert, unterschreiten aber noch deutlich die Werte von vor der Corona-Krise (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

⁷ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁸ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den deutschen Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende

Wegen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine hat eine große Zahl von Ukrainerinnen und Ukrainern in Deutschland Zuflucht gefunden. Nach aktuellen Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge aus dem Ausländerzentralregister waren Ende Juli 1,062 Mio Staatsangehörige aus der Ukraine in Deutschland registriert, das waren 906.000 mehr als Ende Februar, dem Monat, in dem der russische Angriffskrieg begann. Darunter waren 680.000 Ukrainerinnen und Ukrainer im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, 561.000 mehr als im Februar. Geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer haben mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz Zugang zum Arbeitsmarkt und können seit dem 1. Juni Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten. Davor bekamen sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für den Wechsel aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Rechtskreis des SGB II gilt eine dreimonatige Übergangsfrist. Wenn Grundsicherungsleistungen bezogen werden, sind die Jobcenter im Rechtskreis SGB II zuständig, in anderen Fällen die Arbeitsagenturen im Rechtskreis SGB III.

Mit dem Wechsel der Betreuung zu den Jobcentern zum 1. Juni hat dort eine umfassende Erfassung der Ukrainerinnen und Ukrainer eingesetzt, die sich auch in den Arbeitsmarktstatistiken niederschlägt. Erste nennenswerte Auswirkungen der Fluchtmigration waren bereits im Mai und teilweise im April zu verzeichnen. Sehr stark waren die Auswirkungen im Juni und Juli, und auch im August gab es merkliche Anstiege. In diesem Monat hat sich die Zahl der bei Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldeten erwerbsfähigen Ukrainerinnen und Ukrainer um 38.000 auf 398.000 erhöht. Im Februar waren nur 20.000 ukrainische Staatsangehörige bei Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldet. Die Zuwächse konzentrieren sich weitestgehend auf den Rechtskreis SGB II; 393.000 Ukrainerinnen und Ukrainer sind dort im August gemeldet, nach 354.000 im Juli und 259.000 im Juni, aber nur 16.000 im Februar. Die Zahl der bei Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldeten erwerbsfähigen Personen (GeP) umfasst neben den Arbeitslosen auch diejenigen Ukrainerinnen und Ukrainer, die nicht arbeitslos sind, etwa weil sie an Integrationskursen teilnehmen, Kinder betreuen, die Schule besuchen oder langfristig arbeitsunfähig erkrankt sind. Als arbeitslos waren bei Jobcentern und Arbeitsagenturen im August 201.000 Ukrainerinnen und Ukrainer gemeldet. Im Juli waren es 176.000 und im Juni 125.000 gewesen, im Februar hingegen nur 8.000. Auch hier liegt der Schwerpunkt bei den Jobcentern im Rechtskreis SGB II: dort waren im August 199.000 Ukrainerinnen und Ukrainer arbeitslos registriert, nach 174.000 im Juli, 122.000 im Juni und 6.000 im Februar.

Die Berichterstattung über die Arbeitsmarktsituation von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern ist in einem mehrmonatigen

Übergangsprozess qualitativ noch eingeschränkt. So ist eine Berichterstattung über die Schulbildung, Berufsausbildung, Zielberuf, Zugangsgründe oder den exakten Aufenthaltsstatus derzeit nicht möglich. Das ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass im Interesse einer schnellen Gewährung von Grundsicherungsleistungen sehr schnell viele neue Personen in die Betreuung der Jobcenter übergegangen sind und dabei automatische Datenübergaben ohne berufsbiografische Informationen stattgefunden haben. Daher liegen vorerst nur absolut unabdingbare personenbezogenen Informationen vor. Auch der Status „Arbeitslosigkeit“ ist in einer Übergangsphase noch mit größerer Unsicherheit behaftet, weil er in vielen Fällen zunächst pauschal vergeben wurde und die genauere Abklärung – ob etwa wegen Kinderbetreuung keine Verfügbarkeit und damit auch keine Arbeitslosigkeit vorliegt – auf die spätere vermittlerische Betreuung verschoben wurde. Auch regionale Unterschiede dürften in der Anfangsphase z.T. mit unterschiedlichen Erfassungsprozessen in den Jobcentern zusammenhängen.

Es ist davon auszugehen, dass die Zahlen ukrainischer Geflüchteter in den Arbeitsmarktstatistiken in den nächsten Monaten weiter steigen werden. Über die Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende wird von der Statistik der BA ausführlich berichtet. Es wurde dazu auf der Internetseite www.statistik.arbeitsagentur.de eine neue Themenseite eingerichtet, die alle verfügbaren statistischen Informationen bündelt. Dort können beispielsweise im Dashboard "Migration und Arbeitsmarkt" und im Migrationsmonitor umfangreiche Statistiken über die Arbeitslosigkeit, die Beschäftigung und den Leistungsbezug ukrainischer Staatsangehöriger in Deutschland aufgerufen werden. Außerdem werden in zwei Berichten Hintergrundinformationen zu den Statistiken und zentrale Interpretationen zur Verfügung gestellt.

Gemeldete erwerbsfähige Personen (GeP), Arbeitslose und Unterbeschäftigung
Ukrainische Staatsangehörigkeit nach Rechtskreisen

	Insgesamt			dar.: SGB II		
	GeP	Unterbeschäftigung	Arbeitslose	GeP	Unterbeschäftigung	Arbeitslose
Deutschland Februar bis August 2022						
Februar 2022	19.965	12.782	8.095	15.662	9.995	6.109
März 2022	19.801	12.604	8.022	15.539	9.848	6.066
April 2022	22.809	13.041	8.541	15.638	9.854	6.166
Mai 2022	66.191	19.932	14.339	54.237	15.803	11.317
Juni 2022	267.291	142.899	125.183	258.867	138.958	122.256
Juli 2022	360.097	219.437	176.160	353.823	216.275	173.825
August 2022	398.416	264.112	201.042	392.800	261.144	198.738
Veränderung gegenüber Vormonat absolut	38.319	44.676	24.882	38.977	44.869	24.913
Veränderung gegenüber Februar 2022 absolut	378.451	251.330	192.947	377.138	251.149	192.629

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Themenseite kann über folgenden Link erreicht werden:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html>

1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit hat von Juli auf August um 77.000 oder 3 Prozent auf 2.547.000 zugenommen. Ein Anstieg der Arbeitslosigkeit von Juli auf August ist aufgrund der Sommerpause üblich. Im August des Vorjahres nahm die Arbeitslosigkeit zwar um 12.000 oder 0,5 Prozent ab, dieser (unübliche) Rückgang war aber auf die damaligen coronabezogenen Lockerungen zurückzuführen. In den drei Jahren vor Beginn der Corona-Krise stieg die Arbeitslosigkeit im August um durchschnittlich 32.000 oder 1 Prozent. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den August 2022 einen Anstieg von 28.000, nach +45.000 im Juli und +133.000 im Juni. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, ist im August saisonbereinigt um 45.000 gestiegen, nach +55.000 im Juli und +104.000 im Juni.

Der saisonbereinigte Anstieg im August erklärt sich zum größten Teil mit der Erfassung ukrainischer Geflüchteter in den Arbeitsmarktstatistiken (vgl. Kasten). So ist die Zahl der arbeitslosen ukrainischen Staatsangehörigen im August um 25.000 auf 201.000 gestiegen, nach +51.000 im Juli und +111.000 im Juni. Zum Stichtag im Februar – der noch vor dem Kriegsbeginn lag – waren erst 8.000 Arbeitslose mit ukrainischer Staatsangehörigkeit registriert. Die Zuwächse entfallen vollständig auf den Rechtskreis SGB II, weil geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer ab dem 1. Juni Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten. Davor erhielten Geflüchtete aus der Ukraine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Rechnet man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine heraus, ergibt sich für die Arbeitslosigkeit im August ein saisonbereinigter Anstieg von 8.000, nach -3.000 im Juli und +21.000 im Juni. Für die Unterbeschäftigung errechnet sich bei dieser Herangehensweise keine Veränderung gegenüber dem Vormonat, nach -22.000 im Juli und -20.000 im Juni. Die Daten zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung von ukrainischen Staatsangehörigen unterliegen aktuell einer hohen Volatilität, daher ist die Saisonbereinigung dieser Zeitreihen mit einer höheren Unsicherheit verbunden. In der Folge ist auch die saisonbereinigte Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung nach Herausrechnen der ukrainischen Staatsangehörigen mit höherer Unsicherheit verbunden.

Gegenüber dem Vorjahr lag im August die Gesamtzahl der Arbeitslosen um 31.000 oder 1 Prozent niedriger. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine wird für den August ein Rückgang von 223.000 oder 9 Prozent ausgewiesen. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 24.000 oder 1 Prozent auf 3.284.000 gesunken, ohne Staatsangehörige aus der Ukraine um 275.000 oder 8 Prozent.

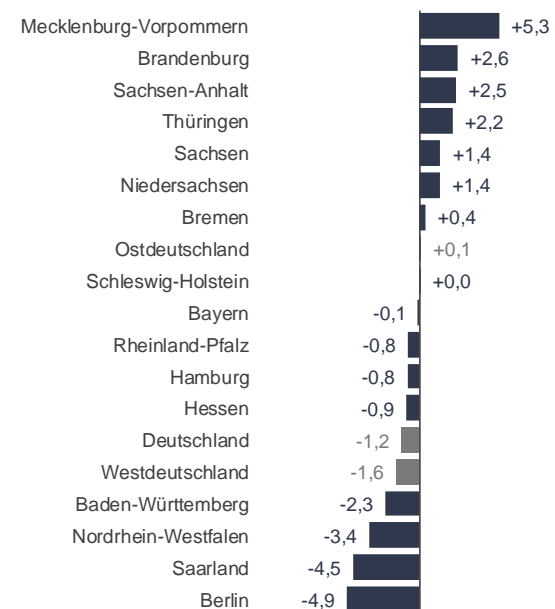
1.4.2 Entwicklung in den Ländern

In fast allen Ländern ist die Arbeitslosigkeit von Juli auf August saisonbereinigt gestiegen. Hauptgrund dafür dürfte die Erfassung ukrainischer Geflüchteter sein. Der geringste saisonbereinigte Anstieg wird für Schleswig-Holstein ausgewiesen (+1 Prozent), der größte für Hessen (+4 Prozent). Leichte Rückgänge gab es in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen (jeweils -0,3 Prozent). Regionale Unterschiede dürften in der Anfangsphase der Erfassung ukrainischer Geflüchteter zum Teil auch mit unterschiedlichen Erfassungsprozessen in den Jobcentern zusammenhängen (vgl. Kasten). Im Vergleich mit dem Vorjahr werden in der Hälfte der Bundesländer weniger Arbeitslose ausgewiesen. Die Rückgänge reichen von -0,1 Prozent in Bayern bis zu -5 Prozent in Berlin. Zunahmen gab es in allen anderen ostdeutschen Bundesländern sowie in Bremen und Niedersachsen. Diese reichten von +0,4 Prozent in Bremen bis zu +5 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern.

Abbildung 1.7

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
August 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.547.000 Arbeitslosen im August wurden 827.000 oder 32 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.720.000 oder 68 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.⁹ Durch die Erfassung der ukrainischen Geflüchteten hatte sich der Anteil der im Rechtskreis SGB II betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen im Juni um 2 Prozentpunkte erhöht, im Juli und August gab es keine weitere Verschiebung.

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit im August im Vormonatsvergleich um 26.000 oder 3 Prozent gestiegen. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm sie um 3.000 zu, nach -3.000 im Juli. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat sich saisonbereinigt im August um 5.000 erhöht, nach +2.000 im Juli.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 113.000 oder 12 Prozent abgenommen. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 124.000 oder 11 Prozent gesunken.

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II hat von Juli auf August um 51.000 oder 3 Prozent zugenommen. Dabei hat die ukrainische Fluchtmigration die Arbeitslosigkeit im August um 25.000 erhöht. In saisonbereinigter Rechnung ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 25.000 gestiegen, nach +48.000 im Juli. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt um 40.000 zugenommen, nach +53.000 im Juli.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im August um 82.000 oder 5 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 99.000 oder 4 Prozent. Rechnet man die ukrainischen Staatsangehörigen heraus, so verringerte sich die Arbeitslosigkeit im SGB II im Vergleich zum Vorjahr um 110.000 oder 7 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 151.000 oder 7 Prozent.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als zwölf Monate arbeitslos waren, belief sich im August 2022 auf 901.000. Im Vergleich zum Vormonat hat sie sich um 1.000 oder 0,2 Prozent und gegenüber dem Vorjahresmonat um 146.000 oder 14 Prozent verringert. Allerdings liegt die Langzeitarbeitslosigkeit immer noch um 192.000

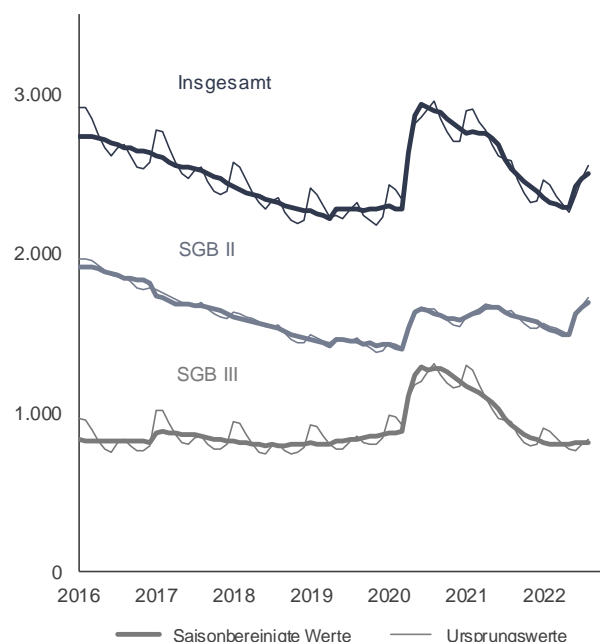
oder 27 Prozent über dem Niveau vom März 2020, dem Monat vor Einsetzen der Corona-Krise. Diese hat zu einer deutlichen Verfestigung der Arbeitslosigkeit geführt. Im April 2021 wurde ein Höchststand mit 1,07 Mio Langzeitarbeitslosen erreicht, danach gab es aber nahezu durchgängig Abnahmen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen lag im August 2022 bei 35,4 Prozent, im Vergleich zu 40,6 Prozent im Vorjahr und 30,3 Prozent im März 2020.

Im Rechtskreis SGB III hat sich im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Langzeitarbeitslosen um 23 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 13 Prozent verringert. Das Vorkrisenniveau vom März 2020 wird im Rechtskreis SGB III noch um 26 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 27 Prozent überschritten. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im August 2022 im Rechtskreis SGB III auf 12,5 Prozent und im Rechtskreis SGB II auf 46,3 Prozent.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁹ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.9

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
August 2022

	Anteil an allen		Veränderung	
	August 2022	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	901	35,4	-146	-13,9
dav. Rechtskreis SGB III	103	12,5	-30	-22,8
Rechtskreis SGB II	797	46,3	-115	-12,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Stichtagen jeweils zur Monatsmitte erfasst.¹⁰ So meldeten sich im Berichtsmonat August 2022 insgesamt 580.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, das waren 56.000 oder 11 Prozent mehr als vor einem Jahr. Maßgeblich für diesen Anstieg waren 65.000 Zugänge von Ukrainerinnen und Ukrainern (Vorjahr: 1.700). Gleichzeitig beendeten 503.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 33.000 oder 6 Prozent weniger. Ohne 40.000 Abgänge von Ukrainerinnen und Ukrainern wäre der Rückgang entsprechend größer ausgefallen (Vorjahr: 1.600).

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von September 2021 bis August 2022 meldeten sich insgesamt 6.037.000 Menschen arbeitslos und 6.069.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum lagen die Zugänge höher und die Abgänge niedriger.

¹⁰ Siehe hierzu den Veröffentlichungskalender der Statistik der BA im Internet unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.10a). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung von besonderer Bedeutung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit. Staatsangehörige aus der Ukraine spielen hierfür zurzeit nur eine geringe Rolle, weil deren Zugänge in Arbeitslosigkeit weit überwiegend nicht aus einer Beschäftigung in Deutschland erfolgten und bisher nur wenige Abgänge in Beschäftigung registriert wurden.

Im gleitenden Jahreszeitraum September 2021 bis August 2022 meldeten sich rund 2.078.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren. Das waren 131.000 oder 6 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.778.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt beenden, das waren 258.000 oder 13 Prozent weniger als von September 2020 bis August 2021.

Abbildung 1.10a

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

in Tausend
Deutschland
2021 und 2022 (jeweils gleitende Jahressumme)

	Veränderung zum Vorjahr 2022/21		
	2022	2021	
Zugang insgesamt	6.037	5.902	135
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.078	2.209	-131
Selbständigkeit	84	99	-15
(außer-)betriebliche Ausbildung	149	171	-21
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.309	1.357	-49
Arbeitsunfähigkeit	1.165	1.000	165
Mangelnde Verfügbarkeit	612	558	54
Abgang insgesamt	6.069	6.279	-211
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.778	2.036	-258
Selbständigkeit	114	134	-20
(außer-)betriebliche Ausbildung	60	70	-9
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.475	1.538	-63
Arbeitsunfähigkeit	1.241	1.034	207
Mangelnde Verfügbarkeit	679	697	-18

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außerdem meldeten sich von September 2021 bis August 2022 insgesamt 84.000 Personen arbeitslos, die zuvor als

Selbständige gearbeitet hatten, 15.000 oder 15 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Im gleichen Zeitraum konnten 114.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 20.000 oder 15 Prozent weniger als von September 2020 bis August 2021.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt September 2021 bis August 2022 nach vorläufigen Angaben monatsdurchschnittlich 0,54 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Dieser Wert ist seit März 2022 gleichgeblieben und ist der niedrigste, seitdem dieser Indikator berechnet wird. Im vorangegangenen Corona-Jahr von September 2020 bis August 2021 betrug das Zugangsrisiko 0,59 Prozent und im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise von April 2019 bis März 2020 noch 0,65 Prozent.

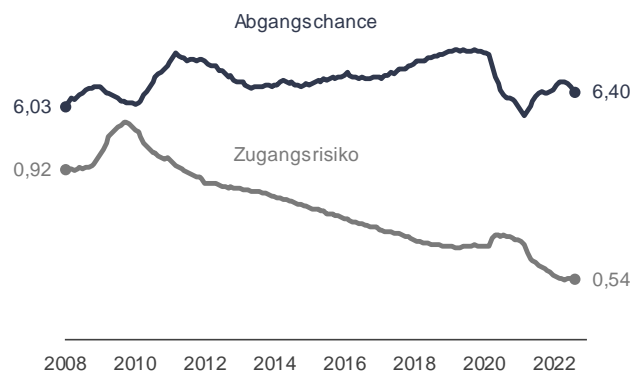
Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von September 2021 bis August 2022 monatsdurchschnittlich 6,40 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist zwar deutlich mehr als im vorangegangenen Corona-Jahr von September 2020 bis August 2021 mit 6,33 Prozent, aber immer noch deutlich weniger als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (April 2019 bis März 2020: 7,36 Prozent).

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangsdaten in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) ist im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 13,01 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,89 Prozent.

Abbildung 1.10b

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2008 bis 2022



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats. Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.5 Arbeitslosenquoten

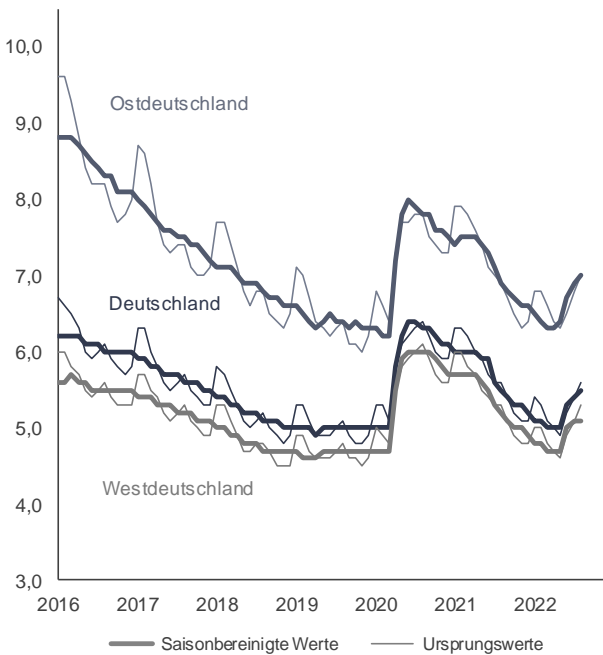
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im August auf 5,6 Prozent. Saisonbereinigt hat sie sich um 0,1 Prozentpunkte erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr ist die nicht saisonbereinigte Quote gleichgeblieben. Die ukrainische Fluchtmigration dürfte das Niveau der Arbeitslosenquote um 0,4 Prozentpunkte erhöht haben.

In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 7,0 Prozent größer als im Westen mit 5,3 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. In Westdeutschland hat sich die saisonbereinigte Quote gegenüber dem Vormonat nicht verändert. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie nicht saisonbereinigt ebenfalls gleichgeblieben. Der Einfluss der ukrainischen Fluchtmigration auf die westdeutsche Arbeitslosenquote wird auf 0,4 Prozentpunkte veranschlagt.

Abbildung 1.11

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
 Deutschland, West- und Ostdeutschland
 2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

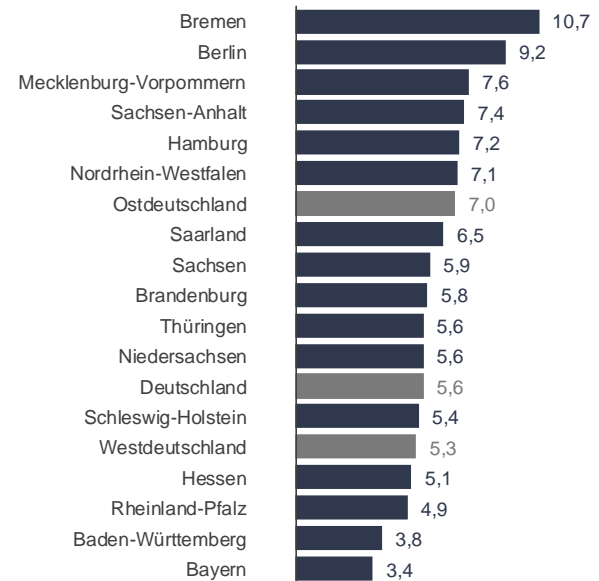
In Ostdeutschland ist die Quote im Vergleich zum Vormonat saisonbereinigt um 0,1 Prozentpunkte gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie nicht saisonbereinigt ebenfalls um 0,1 Prozentpunkte zu. Der erhöhende Effekt durch die ukrainische Fluchtmigration beläuft sich auf 0,5 Prozentpunkte.

Auf Länderebene wird die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern mit 3,4 Prozent und die mit Abstand höchste für Bremen mit 10,7 Prozent ausgewiesen. Im Vorjahresvergleich hat sich die Arbeitslosenquote unterschiedlich entwickelt; am stärksten stieg sie in Mecklenburg-Vorpommern (+0,5 Prozentpunkte), den stärksten Rückgang gab es in Berlin (-0,5 Prozentpunkte). Die Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration auf die Arbeitslosenquoten der Länder reichen von 0,3 Prozentpunkten im Saarland bis zu 0,7 Prozentpunkten in Bremen und Mecklenburg-Vorpommern.

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
 Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
 August 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im August belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.284.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie sich um 70.000 oder 2 Prozent erhöht. Im August 2021 hatte die Unterbeschäftigung um 35.000 oder 1 Prozent abgenommen, in den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise um durchschnittlich -11.000 oder -0,3 Prozent. Entsprechend errechnet das Saisonbereinigungsverfahren für den August 2022 einen kräftigen Anstieg von 45.000, nach +55.000 im

Juli und +104.000 im Juni. Der starke saisonbereinigte Anstieg in diesen drei Monaten erklärt sich mit der zunehmenden Erfassung ukrainischer Geflüchteter in den Arbeitsmarktstatistiken (vgl. 1.4.1). Rechnet man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine heraus, ergibt sich im August keine saisonbereinigte Veränderung gegenüber dem Vormonat, nach -22.000 im Juli und -20.000 im Juni.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im August 2022 um 24.000 oder 1 Prozent gesunken. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine wird im August ein Rückgang von 275.000 oder 8 Prozent ausgewiesen.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung ist von Juli auf August um 7.000 auf 737.000 gesunken. Gegenüber dem Vorjahr lag die gesamte Entlastung ebenfalls um 7.000 niedriger (vgl. Teil 4). Dabei hat die Entlastung ohne die Staatsangehörigen aus der Ukraine im Vormonatsvergleich stärker abgenommen, nämlich um 27.000. Für Ukrainerinnen und Ukrainer ist dagegen im Vormonatsvergleich die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik um 20.000 gestiegen, vor allem weil deren Teilnahme an Integrationskursen zugenommen hat. Es ist davon auszugehen, dass die Teilnehmerzahlen in den nächsten Monaten noch deutlicher steigen werden.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Juli auf 1,40 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,2 Prozent.¹¹ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,47 Mio und die Arbeitslosenquote 5,4 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 2,9 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei ebenfalls 5,4 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann

vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

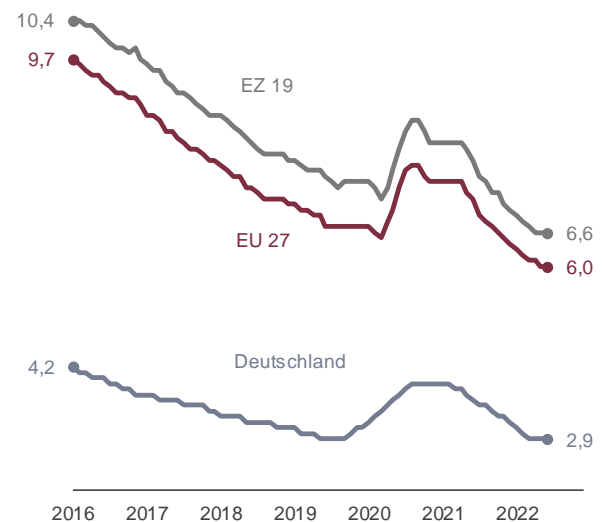
Abbildung 1.13

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2016 bis 2022



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Juni 2022 vor.¹² In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 19)¹³ auf 6,6 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁴ auf 6,0 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,4 Prozent) die niedrigste und Spanien (12,6 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 2,9 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,6 Prozent, in Japan bei 2,6 Prozent.

¹¹ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

¹² Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 23.8.2022) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

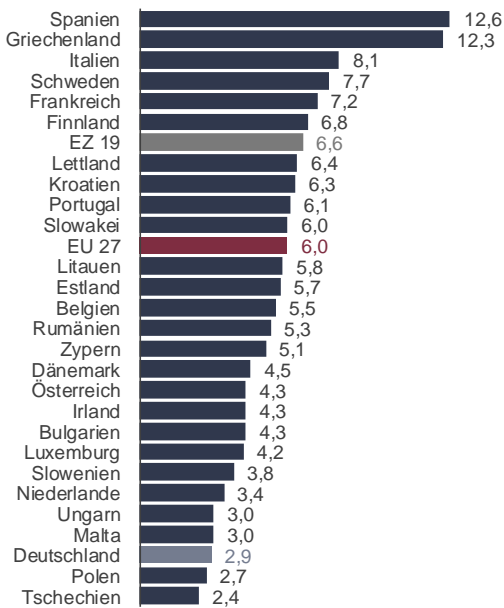
¹³ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

¹⁴ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
Juni 2022



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone um 1,3 Prozentpunkte und in der EU um 1,2 Prozentpunkte verringert. Dabei gab es in allen Ländern einen Rückgang, den stärksten in Zypern (-3,7 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde eine Abnahme von 0,7 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 2,3 Prozentpunkte und in Japan um 0,3 Prozentpunkte ab.

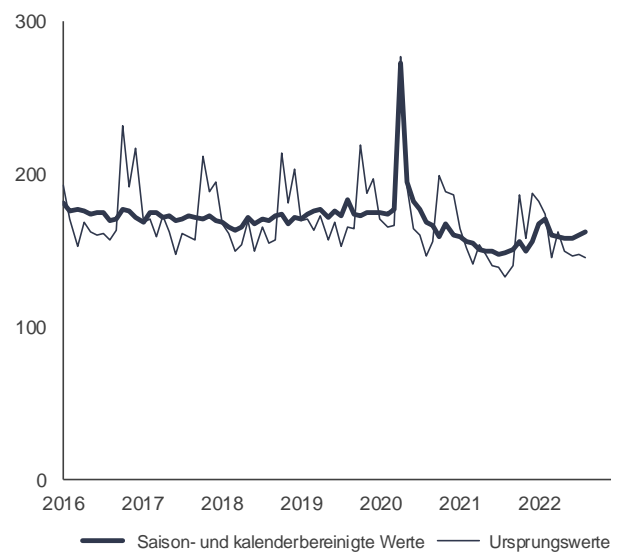
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; vor allem aufgrund des Krieges in der Ukraine ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Abbildung 1.15

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer verzeichnet im August zum vierten Mal in Folge einen Rückgang (-0,6 Punkte), signalisiert aber mit 101,3 Punkten weiterhin positive Aussichten. Die Beschäftigungskomponente ist deutlich um 1,3 Punkte gesunken, befindet sich aber weiter auf einem guten Niveau (104,5 Punkte). Die Arbeitslosigkeitskomponente ist im August nach drei Rückgängen in Folge um 0,1 Punkte gestiegen und liegt aktuell bei 98,1 Punkten, was auf eine steigende Arbeitslosigkeit hinweist. Der wesentliche Grund dafür liegt in dem Prozess der Integration der ukrainischen Geflüchteten in den deutschen Arbeitsmarkt und deren statistischer Erfassung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.¹⁵

¹⁵ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

Die anderen Frühindikatoren deuten aktuell nicht darauf hin, dass es bei der Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit (ohne Ukrainerinnen und Ukrainer) in den nächsten Monaten zu einer marktbedingten Verschlechterung kommt. Die Inanspruchnahme der Kurzarbeit hat im Juni abgenommen und die angezeigte Personenzahl für neue oder erneute Kurzarbeit blieb im August niedrig (vgl. Kapitel 1.2.3). Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegte sich im August auf einem hohen Niveau (vgl. Kapitel 1.3).¹⁶ Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können

Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Dieser Zugang bleibt auf einem im langjährigen Vergleich niedrigen Niveau, so dass auch hier keine Risiken für die Arbeitslosigkeit zu sehen sind. Allerdings ist zu erwarten, dass infolge der Fluchtmigration die zunehmende Betreuung von Ukrainerinnen und Ukrainern in den Jobcentern einen weiter erhöhenden Einfluss auf die Arbeitslosigkeit und die Unterbeschäftigung haben wird.

¹⁶ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im August 2022 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.496.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Seit Mai 2022 stieg die Zahl der Leistungsberechtigten um 337.000. Der Anstieg erklärt sich damit, dass ukrainische Geflüchtete seit dem 1. Juni 2022 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beantragen können.

Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im August 2022 737.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.812.000 Menschen Ansprüche an die Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Der hochgerechnete Wert der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist allerdings mit großer Unsicherheit verbunden. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 70.000 gesunken. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit August des letzten Jahres 58.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld¹⁷ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung^{18,19} der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im August 2022 rund 4.496.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

nach dem SGB II erhalten. Das waren 18.000 mehr als im Vormonat.

Seit Mai 2022 stieg die Zahl der Leistungsberechtigten um 337.000. Der Anstieg erklärt sich damit, dass ukrainische Geflüchtete seit dem 1. Juni 2022 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beantragen können.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 1.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt, nach -81.000 im Juli und -195.000 im Juni.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

	in Tausend			
	Deutschland			
	August 2022			
	August	Juli	Veränderung	
	2022	2022	absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.496	4.478	1	0,0
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	737	717	-70	-8,7
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.812	3.811	58	1,5
Aufstocker ³⁾	53	50	-14	-20,9

1) Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlgA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlgA) und Arbeitslosengeld II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁷ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlgA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf?__blob=publicationFile&v=6

¹⁸ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

¹⁹ Ab dem Berichtsmonat Juni 2022 kann es bei den zeitlich hochgerechneten Daten zu größeren Abweichungen zum endgültigen Wert nach dreimonatiger Wartezeit kommen. Hintergrund ist, der Rechtskreiswechsel von Personen aus der Ukraine aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Bereich des SGB II. Für diese bisher einmalige gebündelte Aktion fehlen dem Rechenmodell die Erfahrungswerte sowohl was regionale Aspekte als auch das Nacherfassungsverhalten angeht.

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Mai 2022 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 1.969.000 oder 47 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.190.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den 4.159.000 Leistungsberechtigten gab es im Mai 2022 rund 290.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Mai 2022

	Veränderung zum		Vorjahresmonat	
	Mai 2022	April 2022	absolut	in %
Arbeitslose	2.260	2.309	-428	-15,9
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	1.969	2.014	-385	-16,3
Arbeitslosengeld	575	595	-185	-24,4
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.439	1.465	-227	-13,6
- Aufstocker ²⁾	45	47	-28	-38,1
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	290	295	-43	-12,9
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.159	4.200	-538	-11,5
Arbeitslosengeld	698	717	-183	-20,8
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	3.516	3.539	-384	-9,8
- Aufstocker ²⁾	55	57	-28	-34,2

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im August 2022 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 737.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 20.000 mehr als im Juli. Aufgrund der Sommerpause ist ein Anstieg der Arbeitslosengeldberechtigten im August üblich. Im Schnitt der 3 Jahre vor der Corona-Pandemie wurde im August allerdings ein etwas geringerer Anstieg verzeichnet (+ 3.000). Fasst man jedoch die Monate Juli und August zusammen, so zeigt sich, dass es kaum Auffälligkeiten zu den Jahren 2017 bis 2019 gibt.

Saisonbereinigt wurden im August 4.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr gezählt als im Vormonat, nach einer Stagnation im Juli und -1.000 im Juni. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es im August 2022 70.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 737.000 Leistungsbeziehenden waren im August 83 Prozent (615.000) arbeitslos gemeldet, 122.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Juni 2022.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

Im Berichtszeitraum Juli 2021 bis Juni 2022 haben 1.811.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt, 305.000 weniger als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 1.948.000 (-374.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen ist es 1.057.000 (54 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 408.000 (21 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft.

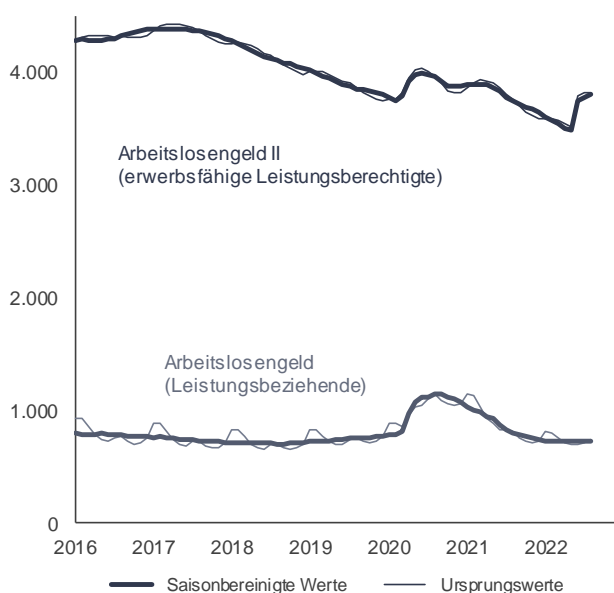
Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosen-

geldbeziehenden aus den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von Juli 2021 bis Juni 2022 bei 11,6 Prozent und damit 1,4 Prozentpunkte höher als im Zeitraum ein Jahr zuvor.²⁰

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 25 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 17 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

²⁰ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Im Juni 2022 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (187.000) der insgesamt 689.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (501.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.131 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 925 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen ohne Kind bis zu durchschnittlich 1.540 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsberechtigten bei Arbeitslosigkeit. Im Juni 2022 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 689.000 Menschen. Zusätzlich haben im Juni 55.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im Juni 2022 befanden sich 25.000 Arbeitslosengeldberechtigten in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen hatten somit im Juni 768.000 Menschen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
Juni 2022

	Juni 2022	Mai 2022	Veränderung	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	768	780	-145	-15,9
dav. Leistungsbeziehende (LB)	743	755	-149	-16,7
dav. bei Arbeitslosigkeit	689	698	-138	-16,7
in Weiterbildung	55	56	-11	-16,9
in Sperrzeit	25	26	4	19,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich im August 2022 gegenüber dem Vormonat nicht verändert und lag bei 3.812.000. Saisonbereinigt errechnet sich ein Anstieg von 21.000 nach +32.000 im Juli und +264.000 im Juni.

Die saisonbereinigten Anstiege gegenüber dem Vormonat hängen ausschließlich mit dem Rechtskreiswechsel von geflüchteten Menschen aus der Ukraine zusammen. Die Geflüchteten konnten bis zum 31. Mai 2022 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Diese umfassen Unterkunft, Verpflegung, medizinische Versorgung und einen monatlichen Geldbetrag. Ab dem 1. Juni können sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen – das heißt Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Dafür müssen sie einen Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Schutz (§24 AufenthG) besitzen oder zumindest eine Bescheinigung über ihren rechtmäßigen Aufenthalt.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat bezogen im August 2022 rund 58.000 Menschen mehr Arbeitslosengeld II.

²¹ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf?__blob=publicationFile&v=8

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen zu Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden anders als die vorhin genannten Eckwerte nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung. Das heißt, dass aktuell nur Informationen bis April 2022 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

In den Monaten Mai 2021 bis April 2022 ist 1.166.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 235.000 Menschen weniger in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von Mai 2020 bis April 2021.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnte lag in Summe der Monate Mai 2021 bis April 2022 bei 1.621.000 und damit um rund 117.000 höher als in den gleichen 12 Monaten des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im Zeitraum von Mai 2021 bis April 2022 bei 3,6 Prozent und somit 0,4 Prozentpunkte über dem Wert des Berichtsjahres ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²¹ Nach den jüngsten Daten waren im April 2022 rund 41 Prozent (1.465.000) der 3.539.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 59 Prozent (2.074.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²²

²² Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

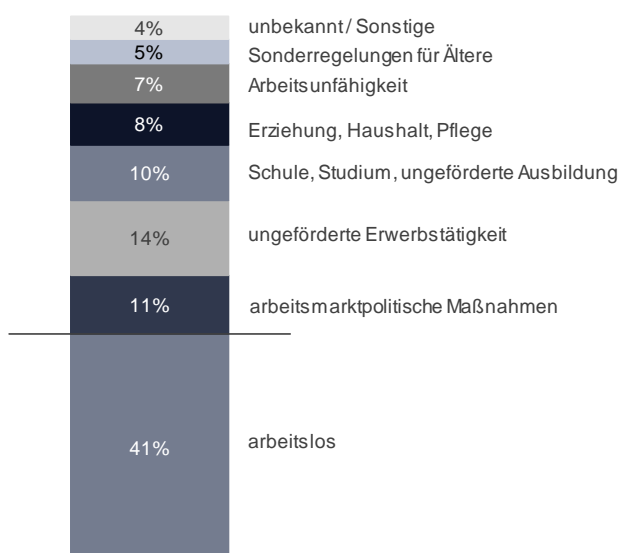
Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 637.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 482.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 392.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen.

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
April 2022

3.539.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (100%)



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Über diese Gruppen hinaus zählten 255.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 160.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²³.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im April 2022 erhielten 62.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der

Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld während einer Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 33.000 verringert. In der Mehrzahl – zu 76 Prozent – waren diese Personen im April 2022 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im April 2022 waren 23 Prozent (813.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 49.000 oder 6 Prozent weniger als im Vorjahr. 92 Prozent (748.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 9 Prozent (70.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Januar 2022 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren knapp drei Fünftel (431.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 94.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 285.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 52.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 338.000 oder gut zwei Fünftel der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im August 2022 lebten in 2.843.000 Bedarfsgemeinschaften 5.343.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.812.000), 1.532.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im April 2022 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.642.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 56 Prozent (1.492.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (466.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (410.000) Partner-Haushalte

²³ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

mit Kindern und 9 Prozent (225.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In einem Drittel (879.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.727.000 Kinder unter 18 Jahren. Ein Sechstel (291.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (622.000) waren jünger als sechs Jahre.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
August 2022

	August		Veränderung	
	2022	Juli 2022	Vorjahresmonat absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.843	2.836	43	1,5
Regelleistungsberechtigte	5.343	5.345	142	2,7
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.812	3.811	58	1,5
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.532	1.534	84	5,8
SGB II-Quote ¹⁾	8,3	8,2	0,2	x
ELB-Quote ²⁾	7,0	7,0	0,1	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁴ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im April 2022 haben 72.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 68.000

Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 2,0 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,9 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Januar 2022) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Januar 2022 haben 52 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im April 2022 waren von den 3.539.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gut zwei Drittel oder 2.507.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 4 Prozentpunkte erhöht.

2.3.8 Hilfequoten

Im August 2022 hat rund jeder 12. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,6 Prozent).²⁵ 8,3 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,0 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im April 2022 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 10,4 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 32,8 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,0 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,2 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im

²⁴ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

²⁵ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Dezember 2021 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 3,9 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,1 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die 4 Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 67 Prozent und bei Jüngeren 41 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Abbildung 2.7

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld	
in Euro	
Deutschland	
Gültig ab 01.01.2022	
	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	449
volljährige Partner	404
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	360
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	376
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	311
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	285
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales	

Im Jahr 2022²⁶ erhalten alleinstehende Personen eine monatliche Regelleistung in Höhe von 449 Euro und Kinder je nach Alter 285 bis 376 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im April 2022 hatten Bedarfsgemeinschaften damit durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.302 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 890 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 412 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

²⁶ Regelsätze Arbeitslosengeld II im Jahr 2022: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regelsaetze-steigen-1960152>

Abbildung 2.8

**Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro
Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)**

in Euro
Deutschland
April 2022

	Single- BG	Alleiner- ziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	824	1.592	1.226	2.317
dar. Kosten der Unterkunft	372	575	472	777
angerechnetes Einkommen	97	633	328	917
Sanktionen	1,7	0,9	1,4	1,9
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	725	958	897	1.399
verfügbares Einkommen	138	695	422	1.064
Haushaltsbudget ²⁾	864	1.654	1.319	2.462

¹⁾ Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

²⁾ Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 725 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.688 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 138 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.310 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

3 Ausbildungsmarkt: Weiter rückläufige Bewerberzahl bei mehr Stellenmeldungen

Im Beratungsjahr 2021/22 haben von Oktober 2021 bis August 2022 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich zugelegt, nachdem sie zwei Jahre in Folge zurückgegangen waren. Bei der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber setzt sich dagegen bis zum aktuellen Zeitpunkt die rückläufige Entwicklung fort, wenn auch in deutlich verminderter Stärke. Wie in den Vorjahren übersteigt die Zahl der bislang gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen hat sich gegenüber dem Vorjahr merklich erhöht. Dagegen ist der Anteil der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber an allen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern zwar leicht zurückgegangen, die Einmündungsquote in Ausbildung bleibt aber noch hinter der Vor-Corona-Zeit zurück. Bis September ist der Ausbildungsmarkt erfahrungsgemäß noch sehr in Bewegung: Viele Betriebe treffen noch Entscheidungen und zahlreiche junge Menschen werden noch eine Ausbildungsstelle finden.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Vom 1. Oktober 2021 bis August 2022 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 525.600 Berufsausbildungsstellen gemeldet.²⁷ Das waren 19.900 mehr als im Vorjahreszeitraum (+4 Prozent). Damit nimmt die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr erstmals wieder zu, nachdem in den zwei vorangegangenen Berichtsjahren jeweils Rückgänge zu verzeichnen waren. Im Vergleich zum August des Berichtsjahres 2019/20, als sich bereits die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Ausbildungsmarkt niederschlugen, ergibt sich eine Zunahme von 2 Prozent. Im Vergleich zum August im Berichtsjahr 2018/2019, also vor der Pandemie, verbleibt ein Rückgang von 6 Prozent.

Die Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“ 2021, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 525.600 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 463.600 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2022 (+4 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 61.900 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2021 zu besetzen waren (+3 Prozent).

Mit 519.500 der insgesamt 525.600 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 21.100 zugenommen (+4 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren

zum jetzigen Zeitpunkt 6.000 gemeldet (-1.200 bzw. -16 Prozent).

Ein Anstieg der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ist in allen Ländern zu beobachten. Besonders groß fiel das Stellenplus im Saarland aus, gefolgt von Baden-Württemberg, Berlin, Sachsen und Thüringen.

Am häufigsten waren betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (35.700 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (30.700) und Kaufleute für Büromanagement (23.700). Es folgten Ausbildungsstellen für Medizinische Fachangestellte (15.100), Fachkräfte für Lagerlogistik (14.800), Zahnmedizinische Fachangestellte (14.800), Industriekaufleute (14.700), die Abiturientenausbildung als Handelsfachwirtinnen und -wirte (11.400), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (11.100) sowie für Kfz-Mechatronikerinnen und Kfz-Mechatroniker Pkw-Technik (10.200).

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des aktuellen Beratungsjahres am 1. Oktober 2021 haben insgesamt 407.600 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.²⁸ Das waren 12.600 weniger als im Vorjahreszeitraum (-3 Prozent). Anders als bei den Stellenmeldungen setzt sich damit im aktuellen Beratungsjahr der seit

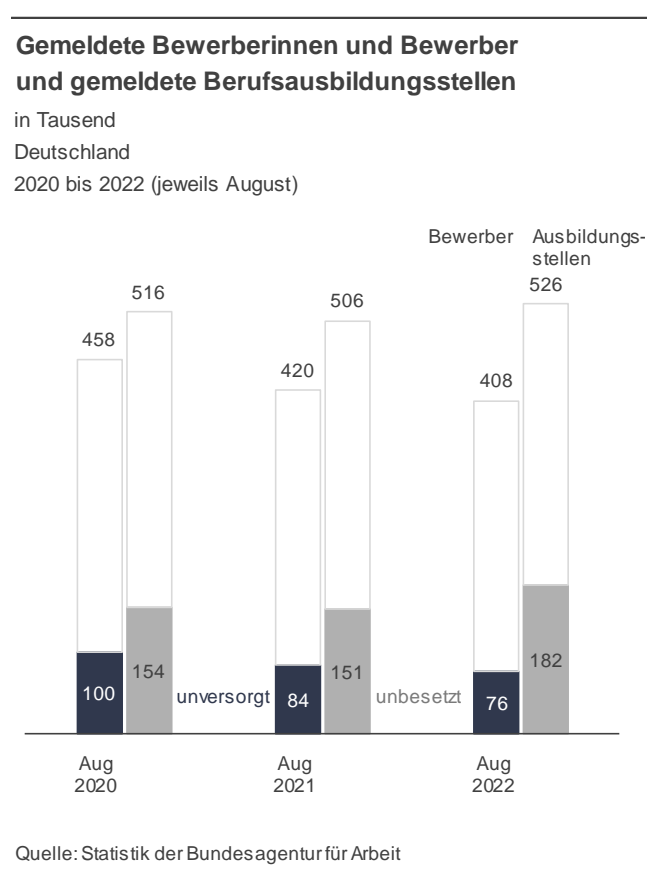
²⁷ Mit der statistischen Aufbereitung im Juni 2022 wurden die Daten zu den gemeldeten Berufsausbildungsstellen ab dem Berichtsjahr 2006/07 revidiert. Vor der rückwirkenden Korrektur wurde ihre Zahl etwas zu gering ausgewiesen. Weitere Informationen enthalten die Methodischen Hinweise und der Methodenbericht "Revision der Statistik über Berufsausbildungsstellen 2022" im Internetangebot der Statistik der BA.

²⁸ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zK) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zK bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit systemkonform.

2017/18 kontinuierliche Rückgang bei den Bewerbermeldungen fort, wenn auch in deutlich verminderter Stärke.

377.000 der Bewerberinnen und Bewerber strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer / Herbst 2022 an (-3 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum). Bei 30.700 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2021 vorhanden (-5 Prozent).

Abbildung 3.1



Regional betrachtet war in 12 Bundesländern ein Bewerberrückgang zu beobachten, am deutlichsten in Hamburg, gefolgt von Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern. Mehr Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahreszeitraum meldeten sich dagegen im Saarland sowie in Berlin. In Sachsen-Anhalt und Thüringen war kaum eine Veränderung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auszumachen.

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber war im letzten Beratungszeitraum stark von den Auswirkungen der Pandemiemaßnahmen beeinflusst. Besonders von den Schulentlassenen

meldeten sich erheblich weniger als üblich, weil die gewohnten Zugangswege z. B. über Kontakte in der Schule beeinträchtigt waren. Im laufenden Berichtsjahr nehmen dagegen wieder mehr Schülerinnen und Schüler der Entlassklassen die Berufsberatung/Ausbildungsvermittlung in Anspruch: Bis August 2022 stieg die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die voraussichtlich 2022 ihren Schulbesuch beenden, um 4 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.²⁹

Außer den Schulabgängerinnen und Schulabgängern sind auch Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben (sogenannte „Altbewerberinnen und Altbewerber“). So waren von Oktober 2021 bis August 2022 160.700 Bewerberinnen und Bewerber registriert, die bereits in mindestens einem der letzten fünf Jahre mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter eine Ausbildung gesucht hatten. Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 17.800 geringer (-10 Prozent). Damit waren 39 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungsuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. FSJ, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen mit 25 Jahren und älter, die im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

Potentielle Ausbildungsinteressierte können z. B. auch aus folgenden Gruppen kommen:

- **Studienabrecherinnen und -abrecher:**
16.700 Bewerberinnen und Bewerber besuchen derzeit noch eine Hochschule oder Akademie oder haben zuletzt eine besucht. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabrecherinnen und -abrecher ist um 2.300 kleiner als im Vorjahreszeitraum (-12 Prozent).
- **Geflüchtete:**
Von Oktober 2021 bis August 2022 waren 27.800 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchte

²⁹ Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen soll dagegen 2022 laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz voraussichtlich leicht um 1 Prozent zurückgehen. Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 230 – November 2021.

mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.³⁰ Das entspricht einer Abnahme von 2.100 gegenüber dem letzten Berichtsjahr (-7 Prozent).

Der allgemein rückläufige Trend der Bewerberzahlen dürfte ebenfalls mit der zunehmenden Digitalisierung und einer dadurch verbesserten Transparenz über die vorhandenen Ausbildungsangebote und die entsprechenden Zugriffsmöglichkeiten zusammenhängen. Immer mehr Ausbildungsbetriebe bieten ihre Ausbildungsstellen über Ausbildungsbörsen oder die eigene Internetpräsenz an. Auch die Online-Jobsuche der Bundesagentur für Arbeit beinhaltet Ausbildungsstellenangebote.³¹

3.3 Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage bis August 2022

Bis August 2022 gab es rechnerisch 111.900 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 78 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Relation aus Bewerbersicht rechnerisch günstiger dar als im Vorjahreszeitraum, als die Relation bei 84:100 lag.

In allen Ländern außer Berlin waren bis August 2022 mehr betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. In der Bundeshauptstadt fehlten dagegen Ausbildungsstellen, um rechnerisch jeder gemeldeten Bewerberin und jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können. Die besten Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben Bewerberinnen und Bewerber rechnerisch in Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, Thüringen, Baden-Württemberg sowie im Saarland.

Wie in den letzten Berichtsjahren fiel die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber³², insbesondere in vielen Handwerksberufen wie in der Herstellung und im Verkauf von Fleisch- und Backwaren oder in Bau- und baunahen Berufen (z. B. Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder Energietechnik), in Hotel- und Gaststätten-

berufen, aber auch in der Mechatronik und Automatisierungstechnik. Im Gegensatz dazu gab es weniger Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel in der Tischlerei, im Kfz-Verkauf und in der Kfz-Technik, in Büro- und Verwaltungsberufen oder in der medizinischen Fachassistenz. Auch in der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie zum Beispiel Mediengestaltung, Raumausstattung, Veranstaltungstechnik oder -management waren die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle wie in den Jahren zuvor rechnerisch gering.

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im August 2022 waren noch 182.200 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies einen Anstieg von 30.700 (+20 Prozent).

Ein Anstieg noch offener Ausbildungsangebote ist in allen Ländern festzustellen. Besonders deutlich fällt er prozentual in den kleinen Ländern Bremen, Saarland und Hamburg sowie in Baden-Württemberg aus.

Beruflich betrachtet waren im August 2022 deutschlandweit die meisten noch unbesetzten Ausbildungsstellen gemeldet für Kaufleute im Einzelhandel (13.800 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (13.000) und Kaufleute für Büromanagement (6.700). Es folgten Ausbildungsstellen für Zahnmedizinische Fachangestellte (5.800), Fachkräfte für Lagerlogistik (5.400), Handelsfachwirtinnen und -wirte (Abiturientenausbildung) (4.300), Medizinische Fachangestellte (4.000), Köchinnen und Köche (3.900), Anlagenmechanikerinnen und -mechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (3.600) sowie für Elektronikerinnen und Elektroniker Energie- und Gebäudetechnik (3.300).

Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen stieg von 30 Prozent auf 35 Prozent.

³⁰ "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Die Abgrenzung dieser "Personen im Kontext von Fluchtmigration" im Sinne der Statistik der BA entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z. B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Von 15 Prozent der Drittstaatsangehörigen liegen keine Angaben zum Fluchtkontext vor. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Migration-Zuwanderung-Flucht/Migration-Zuwanderung-Flucht-Nav.html>

³¹ Die Nutzung der Jobsuche im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit steht allen Interessierten offen und ist nicht auf gemeldete Bewerberinnen und Bewerber beschränkt.

³² Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

Besonders hoch sind die Anteile unbesetzter Ausbildungsstellen in Bau- und baunahen Berufen, in Lebensmittelberufen (z. B. Bäcker/-in, Fleischer/-in, Fachkraft für Lebensmitteltechnik), in Hotel- und Gaststättenberufen, im Verkauf oder auch bei der Führung von Fahrzeug- und Transportgeräten (Berufskraftfahrer/in).

3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis August 2022 teilten 169.900 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum August des Vorjahres sind bislang 2.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber weniger in eine Berufsausbildung eingemündet (-1 Prozent).

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, betrug 42 Prozent, ein Prozentpunkt mehr als im Vorjahreszeitraum. Im Vor-Corona-Berichtsjahr 2018/2019 waren es im August bereits 44 Prozent gewesen.

Als unversorgt zählten im August 2022 76.300 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Rückgang von 7.700 im Vergleich zum Vorjahr (-9 Prozent). Anteilig betrachtet waren im August 2022 19 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. Zum selben Zeitpunkt im Vorjahreszeitraum waren es mit 20 Prozent leicht mehr gewesen und im Vor-Corona-Berichtsjahr 2018/19 mit 18 Prozent etwas weniger.

Außer in Mecklenburg-Vorpommern und im Saarland gab es im August 2022 in allen Ländern weniger Unversorgte als vor einem Jahr. Am deutlichsten zurückgegangen ist die Zahl in Hamburg, gefolgt von Nordrhein-Westfalen.

Neben den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im August 2022 noch weitere 35.700 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein Freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 3.900 niedriger (-10 Prozent).

Zusammen mit den 76.300 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im August 2022 noch insgesamt 112.100 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 11.600 weniger als im August 2021 (-9 Prozent).

3.6 Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat August 2022

In der Gesamtbetrachtung standen im August 2022 bundesweit 182.200 unbesetzte Ausbildungsstellen 76.300 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Rechnerisch gab es damit 105.800 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 42 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat fiel diese Relation deutlich geringer aus (Vorjahr: 55:100).

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im August 2022 70.100 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

3.7 Einordnung und Ausblick

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad der gemeldeten Ausbildungsstellen bzw. der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage hoch ist. Die Inanspruchnahme richtet sich aber auch – neben dem bereits beschriebenen Einflussfaktoren unter 3.2 – nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Angebotsüberhang, wie er aktuell zu beobachten ist, nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung in der Regel früher und häufiger, die Jugendlichen jedoch später und seltener. Bei einem Nachfrageüberhang verhält es sich grundsätzlich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage aus den Bewerber- und Stellenmeldungen leider nicht möglich. Darüber hinaus haben die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen in den letzten beiden Berichtsjahren zu einem deutlichen Rückgang der Bewerbermeldungen beigetragen, was vermutlich auch im laufenden Berichtsjahr nachwirkt.

Die hier beschriebenen Daten spiegeln die Situation zum statistischen Zähltag am 11. August 2022 wider. Bis zu diesem Zeitpunkt ist erfahrungsgemäß der Großteil aller betrieblichen

Ausbildungsstellen bzw. Bewerberinnen und Bewerber des gesamten Berichtsjahres gemeldet worden, wesentliche Zuwächse sind bis zum Bilanzstichtag am 30. September 2022 nicht mehr zu erwarten. Trotzdem ist der Ausbildungsmarkt bis dahin noch sehr in Bewegung. Viele Betriebe treffen noch Entscheidungen und zahlreiche junge Menschen werden noch eine Ausbildungsstelle finden oder auf eine Alternative

ausweichen. Deshalb ist zu erwarten, dass sich die Zahlen der unbesetzten Ausbildungsstellen und der unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch deutlich reduzieren.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im August 2022 haben nach vorläufigen Daten 645.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 9 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im August 2022 mit 17,3 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-1,1 Prozentpunkte). Im August 2022 wurden 312.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 334.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{33,34}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im August wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 312.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 76.000 Teilnehmenden entfiel etwa ein Viertel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im August 236.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 6 Prozent weniger als im Vorjahresmonat.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im August bei 20,4 Prozent. Damit wurden bezogen

auf die Zahl der aktivierbaren Personen mehr Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (+1,0 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

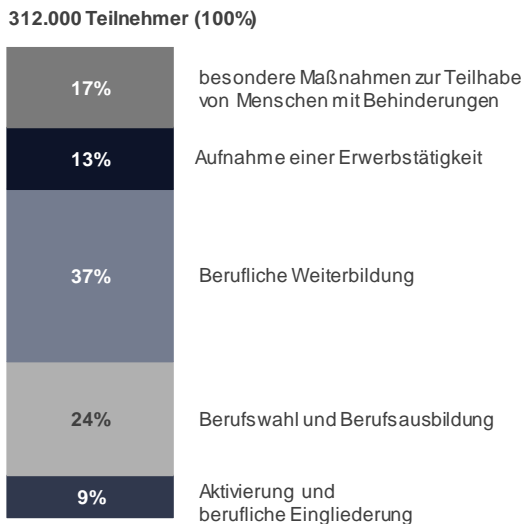
³³ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

³⁴ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf?_blob=publicationFile&v=6

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
August 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/Sonstige Förderung zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente in Rahmen des Teilhabechancengesetzes, die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im August wurden 334.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 3 Prozent (11.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und

Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung sowie Einstiegsqualifizierung.

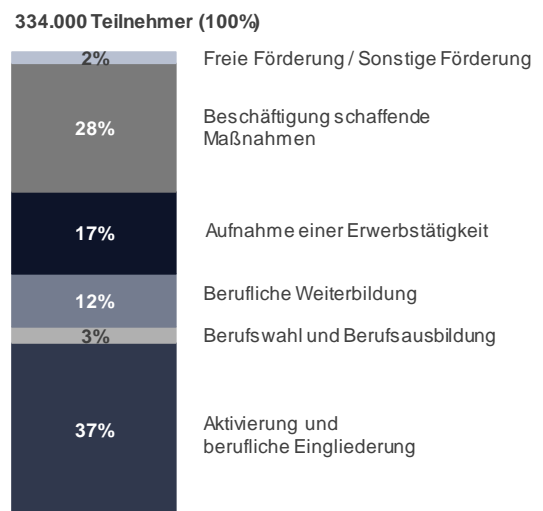
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 322.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 10 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im August 2022 bei 15,8 Prozent. Das waren 2,2 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
August 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosen-

versicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 147.000 Personen befand sich im Juli rund ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 19.000 bzw. 11 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Davon haben 19 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 81 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 981.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 54.000 oder 5 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 347.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 12 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen

ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im August 2022 haben 125.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁵ teilgenommen. Das waren 19 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahresmonat abgenommen (-8 Prozent). 70 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert. In den vergangenen zwölf Monaten haben 256.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 9 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei vor neue Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb auch allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im Mai 2022 haben 34.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 1 Prozent mehr als vor einem Jahr (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 29.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 3 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im August die Beschäftigung von 37.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 16 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Mona-

³⁵ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung.

ten wurde 86.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 12.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-12 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im August 16.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 20.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 700 weniger als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im August 2022 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.600 Personen mit diesem Instrument gefördert, 17 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 7.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 16 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im August 2022 wurden rund 28.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 27.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 900 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 1.000 Personen gesunken (-2 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 74.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 12.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+18 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Siebtel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitssuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im August 2022 befanden sich 52.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-11 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 131.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (1 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im August 2022 etwa 8.000 Personen gefördert, 22 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im August 2022 wurden nach vorläufigen Angaben rund 41.000 Personen gefördert, 5 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung³⁶

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im August 2022 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 87.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 13.000 weniger als vor einem Jahr.

76.000 (87 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 11.000 (13 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 137.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 13.000 mehr Eintritte als im Vorjahreszeitraum (+10 Prozent).

4.2.11 Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“³⁷

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ ist vor allem an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gerichtet und

soll verhindern, dass die Corona-Krise zu einer Krise der beruflichen Zukunft junger Menschen wird. Ziel des Programms ist es, das Ausbildungsniveau der Ausbildungsbetriebe und ausbildenden Einrichtungen auch in der Krise aufrecht zu erhalten und Kurzarbeit für Auszubildende möglichst zu vermeiden. Folgende Förderungen im Rahmen des Programms werden dabei von der BA administriert:

- Die Ausbildungsprämie und die Ausbildungsprämie plus unterstützen Betriebe, die trotz der Corona-Krise ihr Ausbildungsniveau halten oder erhöhen.
- Betriebe können Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit erhalten, und zwar einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung in Höhe von 75 Prozent und ein Zuschuss zur Ausbildervergütung in Höhe von 50 Prozent.
- Übernehmen Betriebe Auszubildende aus coronabedingt insolventen Betrieben, können sie eine Übernahmeprämie beantragen. Diese Förderung steht nicht nur KMU offen, sondern allen Unternehmen.
- Der Lockdown-II-Sonderzuschuss konnte Kleinstunternehmen einmalig gewährt werden, wenn sie Ausbildungen trotz Lockdown in bestimmtem Umfang fortgeführt haben. Eine Antragstellung war bis Ende Juli 2021 möglich.

Eine Besonderheit der Ausbildungsprämien und der Übernahmeprämie ist, dass zwischen der positiven Entscheidung über den Antrag und der tatsächlichen Auszahlung der Prämie mehrere Monate liegen können, da die Auszahlung an das erfolgreiche Absolvieren der bis zu viermonatigen Probezeit der Auszubildenden geknüpft ist. Seit Start des Programms wurden bis August 2022 rund 78.000 Prämien ausgezahlt, davon 25.000 Ausbildungsprämien, 52.000 Ausbildungsprämien plus und rund 400 Übernahmeprämien. Die Anzahl der seit November 2020 ausgezahlten Lockdown-II-Sonderzuschüsse betrug knapp 500.

³⁶ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

³⁷ Eine ausführliche Darstellung befindet sich in der Publikation „Arbeitsmarkt Kompakt: Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern“, die unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Corona/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Bundesprogramm-APS.pdf?_blob=publicationFile&v=2 verfügbar ist.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenausschreibungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreise SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmont März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungefördernde Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmont noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang

VI. Tabellenanhang

Tabellen

Eckwerte des Arbeitsmarktes

- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland

Erwerbstätigkeit

- 2 Deutschland

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

Kurzarbeit

- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Stellenangebot

- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

Leistungsempfänger

- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik

- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

Ausbildungsmarkt

- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

August 2022, Datenstand: August 2022

Merkmale	2022				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	August	Juli	Juni	Mai	August		Juli	Juni
	absolut		in %		in %		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.598.000	45.573.000	45.485.000	1,3	1,4
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	34.440.900	34.439.300	1,9
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.547.344	2.470.243	2.362.888	2.259.648	-31.127	-1,2	-4,6	-9,6
dar. 32,5% Rechtskreis SGB III	827.241	801.402	760.953	770.514	-112.923	-12,0	-16,2	-20,9
67,5% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.720.103	1.668.841	1.601.935	1.489.134	81.796	5,0	2,1	-3,0
52,3% Männer	1.333.115	1.307.009	1.271.267	1.255.464	-76.110	-5,4	-8,5	-12,4
47,7% Frauen	1.214.222	1.163.224	1.091.612	1.004.178	44.986	3,8	0,2	-6,1
9,8% 15 bis unter 25 Jahre	248.395	223.806	193.910	177.667	-2.106	-0,8	-5,1	-11,9
2,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	64.450	50.677	43.328	35.383	9.315	16,9	15,8	9,0
23,1% 55 Jahre und älter	589.514	585.414	577.592	564.292	-5.940	-1,0	-2,9	-5,8
36,2% Ausländer ⁷⁾	922.482	875.412	807.966	696.945	144.097	18,5	11,9	0,8
63,8% Deutsche	1.624.857	1.594.825	1.554.914	1.562.695	-175.217	-9,7	-11,8	-14,2
6,4% schwerbehinderte Menschen	163.815	163.092	161.974	161.456	-8.150	-4,7	-5,6	-6,4
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,6	5,4	5,2	4,9	5,6	-	5,6	5,7
dar. Männer	5,5	5,4	5,2	5,2	5,8	-	5,8	5,9
Frauen	5,7	5,4	5,1	4,7	5,5	-	5,4	5,4
15 bis unter 25 Jahre	5,3	4,8	4,2	3,8	5,4	-	5,1	4,8
15 bis unter 20 Jahre	5,2	4,1	3,5	2,9	4,4	-	3,5	3,2
55 bis unter 65 Jahre	5,7	5,6	5,6	5,4	5,9	-	5,9	6,0
Ausländer	15,2	14,4	13,3	11,5	13,2	-	13,3	13,6
Deutsche	4,1	4,0	3,9	3,9	4,5	-	4,5	4,5
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,1	5,9	5,6	5,4	6,2	-	6,2	6,3
Unterbeschäftigung ^{2,3)}								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.853.091	2.786.728	2.690.492	2.592.139	-57.420	-2,0	-5,0	-9,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.267.213	3.197.584	3.092.863	2.997.372	-22.991	-0,7	-3,8	-7,9
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.284.201	3.214.577	3.110.229	3.014.483	-24.141	-0,7	-3,8	-7,9
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,1	6,9	6,7	6,5	7,1	-	7,2	7,3
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	737.184	717.268	688.753	698.415	-70.459	-8,7	-12,6	-16,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.811.518	3.811.279	3.781.548	3.515.835	57.777	1,5	0,0	-2,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.531.892	1.533.803	1.519.500	1.367.258	84.141	5,8	5,0	3,0
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,0	7,0	7,0	6,5	6,9	-	7,0	7,1
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	159.044	151.917	158.944	164.787	-20.267	-11,3	-21,3	-8,3
Zugang seit Jahresbeginn	1.305.808	1.146.764	994.847	835.903	35.728	2,8	5,1	10,8
Bestand ⁴⁾	886.724	880.543	877.042	864.884	107.758	13,8	18,3	26,5
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾	135	134	136	139	x	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ^{2,3)}	645.088	691.517	732.581	743.439	-63.456	-9,0	-8,9	-7,8
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	150.609	160.889	171.173	175.598	-19.308	-11,4	-11,0	-7,8
Berufswahl und Berufsausbildung	87.128	111.639	123.971	126.773	-12.703	-12,7	-15,1	-16,2
Berufliche Weiterbildung	152.468	159.668	169.899	173.717	-8.672	-5,4	-5,8	-7,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	99.579	101.057	103.222	102.898	-11.846	-10,6	-8,5	-3,7
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	54.987	55.835	59.443	59.892	-1.653	-2,9	-2,8	-3,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	92.351	93.894	95.621	95.242	-8.113	-8,1	-6,1	-3,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung	7.966	8.535	9.252	9.319	-1.161	-12,7	-9,4	-6,0
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Aug 22	Jul 22	Jun 22	Mai 22	Apr 22	Mrz 22	Feb 22	Jan 22
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	23.000	25.000	32.000	39.000	72.000	48.000	77.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	27.000	50.000	15.000	33.000	77.000	80.000
Arbeitslose	28.000	45.000	133.000	-2.000	-11.000	-15.000	-29.000	-44.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	45.000	55.000	104.000	5.000	-13.000	-16.000	-29.000	-32.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-1.000	-11.000	-3.000	7.000	9.000	4.000	11.000	20.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,5	5,4	5,3	5,0	5,0	5,0	5,1	5,1
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	3,0	3,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im zweiten Quartal 2022 46% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

August 2022, Datenstand: August 2022

Merkmale	2022				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	August	Juli	Juni	Mai	August		Juli	Juni
	absolut		in %		in %		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	28.074.000	28.075.500	1,9
Soz.-Versplf. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	28.074.000	28.075.500	1,9
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	1.955.902	1.894.564	1.809.470	1.725.446	-31.574	-1,6	-4,9	-9,9
dar. 33,4% Rechtskreis SGB III	652.405	633.012	599.687	605.914	-97.904	-13,0	-16,8	-21,5
66,6% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.303.497	1.261.552	1.209.783	1.119.532	66.330	5,4	2,5	-2,8
52,0% Männer	1.017.615	997.044	967.232	952.973	-61.800	-5,7	-8,8	-12,8
48,0% Frauen	938.282	897.515	842.235	772.470	30.225	3,3	0,0	-6,4
9,8% 15 bis unter 25 Jahre	192.062	172.557	147.800	134.465	-3.208	-1,6	-5,7	-12,5
2,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	48.851	37.667	31.719	25.340	7.505	18,2	18,4	10,5
22,9% 55 Jahre und älter	447.516	444.207	437.545	426.495	-4.014	-0,9	-2,7	-5,7
38,8% Ausländer ⁷⁾	759.704	721.485	669.449	581.583	108.062	16,6	10,4	-0,2
61,2% Deutsche	1.196.194	1.173.073	1.140.013	1.143.855	-139.635	-10,5	-12,3	-14,8
6,7% schwerbehinderte Menschen	131.068	130.596	129.508	129.234	-6.861	-5,0	-5,6	-6,5
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,3	5,1	4,9	4,6	5,3	-	5,3	5,4
dar. Männer	5,1	5,0	4,9	4,8	5,4	-	5,5	5,6
Frauen	5,4	5,1	4,8	4,4	5,2	-	5,2	5,2
15 bis unter 25 Jahre	4,9	4,4	3,7	3,4	4,9	-	4,6	4,3
15 bis unter 20 Jahre	4,7	3,6	3,0	2,4	3,9	-	3,0	2,7
55 bis unter 65 Jahre	5,4	5,3	5,3	5,1	5,6	-	5,6	5,7
Ausländer	14,3	13,6	12,6	11,0	12,6	-	12,7	13,0
Deutsche	3,8	3,7	3,6	3,6	4,2	-	4,2	4,2
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,7	5,5	5,3	5,0	5,8	-	5,8	5,9
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.199.920	2.147.300	2.070.754	1.990.786	-50.000	-2,2	-5,2	-9,4
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.510.262	2.454.993	2.370.838	2.292.446	-17.378	-0,7	-3,8	-8,0
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.523.319	2.468.104	2.384.217	2.305.678	-18.340	-0,7	-3,8	-8,0
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,7	6,5	6,3	6,1	6,7	-	6,8	6,9
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	580.638	566.534	543.609	550.573	-64.072	-9,9	-13,3	-17,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.907.421	2.904.750	2.880.832	2.662.143	71.862	2,5	0,9	-1,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.212.570	1.213.777	1.203.745	1.079.247	72.544	6,4	5,6	3,7
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,6	6,6	6,5	6,0	6,4	-	6,5	6,6
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	131.841	122.214	129.624	134.225	-14.604	-10,0	-23,0	-6,4
Zugang seit Jahresbeginn	1.064.469	932.628	810.414	680.790	35.918	3,5	5,7	12,0
Bestand ⁴⁾	721.621	715.654	711.995	700.802	97.461	15,6	20,2	29,2
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	493.009	529.696	562.583	572.581	-42.417	-7,9	-8,2	-7,5
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	123.721	132.316	140.186	143.917	-13.718	-10,0	-9,9	-7,5
Berufswahl und Berufsausbildung	69.894	89.145	99.180	101.735	-10.245	-12,8	-15,4	-16,7
Berufliche Weiterbildung	122.242	128.052	136.348	139.802	-5.581	-4,4	-5,0	-6,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	66.949	68.103	69.775	69.834	-8.322	-11,1	-8,9	-4,1
besondere Maßnahmen zur Teilhabe								
von Menschen mit Behinderungen	42.933	43.307	46.286	46.746	-1.084	-2,5	-2,2	-3,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	59.829	60.773	62.201	61.903	-2.651	-4,2	-2,5	-0,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung	7.441	8.000	8.607	8.644	-816	-9,9	-6,6	-4,1
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Aug 22	Jul 22	Jun 22	Mai 22	Apr 22	Mrz 22	Feb 22	Jan 22
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	23.000	39.000	14.000	32.000	61.000	64.000
Arbeitslose	19.000	33.000	101.000	-1.000	-8.000	-12.000	-23.000	-35.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	34.000	43.000	81.000	3.000	-10.000	-12.000	-24.000	-26.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-4.000	-9.000	-1.000	7.000	9.000	5.000	9.000	18.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,1	5,1	5,0	4,7	4,7	4,7	4,8	4,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im zweiten Quartal 2022 45% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

August 2022, Datenstand: August 2022

Merkmale	2022				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	August	Juli	Juni	Mai	August		Juli	Juni
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	6.367.100	6.363.500	1,9
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	6.367.100	6.363.500	1,9
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	591.442	575.679	553.418	534.202	447	0,1	-3,9	-8,6
dar. 29,6% Rechtskreis SGB III	174.836	168.390	161.266	164.600	-15.019	-7,9	-13,7	-18,5
70,4% Rechtskreis SGB II ²⁾	416.606	407.289	392.152	369.602	15.466	3,9	0,9	-3,7
53,3% Männer	315.500	309.965	304.035	302.491	-14.310	-4,3	-7,6	-11,0
46,7% Frauen	275.940	265.709	249.377	231.708	14.761	5,7	0,9	-5,4
9,5% 15 bis unter 25 Jahre	56.333	51.249	46.110	43.202	1.102	2,0	-3,0	-9,8
2,6% dar. 15 bis unter 20 Jahre	15.599	13.010	11.609	10.043	1.810	13,1	8,8	5,0
24,0% 55 Jahre und älter	141.998	141.207	140.047	137.797	-1.926	-1,3	-3,6	-6,0
27,5% Ausländer ⁷⁾	162.778	153.927	138.517	115.362	36.035	28,4	19,6	5,9
72,5% Deutsche	428.663	421.752	414.901	418.840	-35.582	-7,7	-10,3	-12,5
5,5% schwerbehinderte Menschen	32.747	32.496	32.466	32.222	-1.289	-3,8	-5,6	-6,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	7,0	6,8	6,5	6,3	6,9	-	7,0	7,1
dar. Männer	7,1	6,9	6,8	6,8	7,3	-	7,4	7,6
Frauen	6,9	6,7	6,3	5,8	6,5	-	6,6	6,6
15 bis unter 25 Jahre	8,0	7,3	6,6	6,1	8,1	-	7,8	7,5
15 bis unter 20 Jahre	8,2	6,8	6,1	5,3	7,3	-	6,3	5,9
55 bis unter 65 Jahre	6,9	6,8	6,8	6,7	7,1	-	7,2	7,3
Ausländer	21,2	20,1	18,1	15,1	17,5	-	17,8	18,1
Deutsche	5,6	5,5	5,4	5,4	6,0	-	6,0	6,1
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,7	7,5	7,2	6,9	7,7	-	7,8	7,9
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	653.153	639.415	619.726	601.347	-7.434	-1,1	-4,6	-8,5
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	756.934	742.578	722.011	704.920	-5.624	-0,7	-3,9	-7,5
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	760.866	746.460	725.999	708.799	-5.811	-0,8	-3,9	-7,4
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	8,9	8,7	8,4	8,2	8,8	-	9,0	9,1
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	153.267	147.740	142.261	145.037	-7.044	-4,4	-10,1	-15,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	904.097	906.529	900.716	853.692	-14.085	-1,5	-2,6	-4,7
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	319.322	320.026	315.755	288.011	11.597	3,8	3,0	0,4
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8,9	8,9	8,8	8,4	9,0	-	9,1	9,3
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	27.094	29.560	29.160	30.416	-5.591	-17,1	-13,5	-15,9
Zugang seit Jahresbeginn	240.089	212.995	183.435	154.275	-54	0,0	2,7	5,9
Bestand ⁴⁾	163.546	163.296	163.428	162.479	10.259	6,7	10,7	15,9
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	151.876	161.641	169.837	170.707	-21.097	-12,2	-11,1	-8,6
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	26.868	28.560	30.976	31.675	-5.606	-17,3	-15,6	-9,2
Berufswahl und Berufsausbildung	17.212	22.474	24.769	25.017	-2.459	-12,5	-13,5	-14,0
Berufliche Weiterbildung	30.108	31.499	33.452	33.820	-3.117	-9,4	-9,2	-10,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	32.591	32.929	33.423	33.039	-3.542	-9,8	-7,6	-2,7
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	12.050	12.523	13.152	13.142	-567	-4,5	-4,5	-3,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	32.522	33.121	33.420	33.339	-5.461	-14,4	-12,1	-8,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung	525	535	645	675	-345	-39,7	-37,3	-26,0
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Aug 22	Jul 22	Jun 22	Mai 22	Apr 22	Mrz 22	Feb 22	Jan 22
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	3.000	10.000	4.000	5.000	15.000	16.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	3.000	10.000	4.000	5.000	15.000	16.000
Arbeitslose	9.000	12.000	32.000	0	-3.000	-3.000	-6.000	-9.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.000	12.000	23.000	2.000	-3.000	-4.000	-5.000	-7.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-1.000	-2.000	0	0	0	-1.000	2.000	3.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	7,0	6,9	6,7	6,4	6,3	6,3	6,4	6,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im zweiten Quartal 2022 49% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifend Themen.

2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

Juli 2022, Datenstand: August 2022

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte					Saisonbereinigte Werte		
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend	in %	in Tausend	in %	in Tausend	in %		
1	2	3	4	5	6	7	8		
Jahr	2019	45.276	410	0,9	x	x	.	.	.
Jahr	2020	44.914	-362	-0,8	x	x	.	.	.
Jahr	2021	44.980	65	0,1	x	x	.	.	.
2019	Januar	44.863	526	1,2	-314	-0,7	45.137	54	0,1
	Februar	44.904	532	1,2	41	0,1	45.175	38	0,1
	März	44.980	512	1,2	76	0,2	45.219	44	0,1
	April	45.143	498	1,1	163	0,4	45.275	56	0,1
	Mai	45.268	443	1,0	125	0,3	45.292	17	0,0
	Juni	45.306	413	0,9	38	0,1	45.283	-9	0,0
	Juli	45.320	390	0,9	14	0,0	45.302	19	0,0
	August	45.314	333	0,7	-6	0,0	45.290	-12	0,0
	September	45.523	345	0,8	209	0,5	45.300	10	0,0
	Oktober	45.598	341	0,8	75	0,2	45.327	27	0,1
	November	45.627	300	0,7	29	0,1	45.354	27	0,1
	Dezember	45.469	292	0,6	-158	-0,3	45.369	15	0,0
2020	Januar	45.154	291	0,6	-315	-0,7	45.412	43	0,1
	Februar	45.169	265	0,6	15	0,0	45.428	16	0,0
	März	45.077	97	0,2	-92	-0,2	45.310	-118	-0,3
	April	44.808	-335	-0,7	-269	-0,6	44.943	-367	-0,8
	Mai	44.672	-596	-1,3	-136	-0,3	44.711	-232	-0,5
	Juni	44.688	-618	-1,4	16	0,0	44.676	-35	-0,1
	Juli	44.699	-621	-1,4	11	0,0	44.687	11	0,0
	August	44.737	-577	-1,3	38	0,1	44.717	30	0,1
	September	44.990	-533	-1,2	253	0,6	44.770	53	0,1
	Oktober	45.076	-522	-1,1	86	0,2	44.804	34	0,1
	November	45.030	-597	-1,3	-46	-0,1	44.761	-43	-0,1
	Dezember	44.873	-596	-1,3	-157	-0,3	44.770	9	0,0
2021	Januar	44.489	-665	-1,5	-384	-0,9	44.732	-38	-0,1
	Februar	44.486	-683	-1,5	-3	0,0	44.730	-2	0,0
	März	44.567	-510	-1,1	81	0,2	44.793	63	0,1
	April	44.676	-132	-0,3	109	0,2	44.815	22	0,0
	Mai	44.796	124	0,3	120	0,3	44.847	32	0,1
	Juni	44.963	275	0,6	167	0,4	44.959	112	0,2
	Juli	45.027	328	0,7	64	0,1	45.021	62	0,1
	August	45.096	359	0,8	69	0,2	45.079	58	0,1
	September	45.347	357	0,8	251	0,6	45.122	43	0,1
	Oktober	45.434	358	0,8	87	0,2	45.154	32	0,1
	November	45.490	460	1,0	56	0,1	45.217	63	0,1
	Dezember	45.386	513	1,1	-104	-0,2	45.278	61	0,1
2022	Januar	45.111	622	1,4	-275	-0,6	45.355	77	0,2
	Februar	45.157	671	1,5	46	0,1	45.403	48	0,1
	März	45.250	683	1,5	93	0,2	45.475	72	0,2
	April	45.370	694	1,6	120	0,3	45.514	39	0,1
	Mai	45.485	689	1,5	115	0,3	45.546	32	0,1
	Juni	45.573	610	1,4	88	0,2	45.571	25	0,1
	Juli	45.598	571	1,3	25	0,1	45.594	23	0,1
	August								
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

Juni 2022, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: August 2022)

Regionen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾					Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert		6-Monatswert		Vorjahr		Vormonat	
	2022	2022		2022					
	Juni	Mai	April	Februar	Januar	abs.	%	abs.	%
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	34.440.900	34.439.300	34.368.900	34.242.750	34.175.617	638.700	1,9	1.600	0,0
Westdeutschland	28.074.000	28.075.500	28.021.700	27.924.297	27.869.909	518.700	1,9	-1.500	0,0
Ostdeutschland	6.367.100	6.363.500	6.347.500	6.317.039	6.303.959	121.800	1,9	3.600	0,1
01 Schleswig-Holstein	1.043.700	1.045.200	1.043.100	1.035.251	1.033.188	20.200	2,0	-1.500	-0,1
02 Hamburg	1.037.600	1.036.200	1.033.800	1.029.549	1.027.023	29.000	2,9	1.400	0,1
03 Niedersachsen	3.109.200	3.110.000	3.105.800	3.094.574	3.088.345	49.800	1,6	-800	0,0
04 Bremen	342.600	342.500	341.600	340.206	339.903	5.900	1,8	100	0,0
05 Nordrhein-Westfalen	7.231.700	7.241.700	7.231.300	7.219.111	7.203.359	135.300	1,9	-10.000	-0,1
06 Hessen	2.711.800	2.708.400	2.703.600	2.695.966	2.691.810	54.000	2,0	3.400	0,1
07 Rheinland-Pfalz	1.479.500	1.480.300	1.474.800	1.470.499	1.467.095	25.600	1,8	-800	-0,1
08 Baden-Württemberg	4.860.900	4.859.300	4.852.000	4.840.474	4.832.287	79.900	1,7	1.600	0,0
09 Bayern	5.865.200	5.859.900	5.843.600	5.806.835	5.795.205	115.400	2,0	5.300	0,1
10 Saarland	392.000	392.000	391.600	391.832	391.694	3.800	1,0	0	0,0
11 Berlin	1.653.600	1.652.400	1.644.500	1.632.890	1.622.717	71.100	4,5	1.200	0,1
12 Brandenburg	881.600	879.500	877.000	872.955	871.860	15.100	1,7	2.100	0,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	584.700	584.200	581.500	575.086	575.238	6.900	1,2	500	0,1
14 Sachsen	1.640.500	1.641.400	1.639.600	1.635.062	1.634.890	17.000	1,0	-900	-0,1
15 Sachsen-Anhalt	803.100	802.900	802.400	800.382	799.961	4.300	0,5	200	0,0
16 Thüringen	803.100	803.400	802.400	800.664	799.293	6.900	0,9	-300	0,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

Juni 2022, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: August 2022)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
		2022	2022		abs.	%				
		Juni	Mai	April	Februar	Januar	6	7	8	9
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	259.200	259.200	250.600	236.554	230.747	2.400	0,9	0	-
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	577.600	577.000	575.900	573.927	573.256	7.200	1,3	600	0,1
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.795.500	6.796.400	6.793.300	6.796.941	6.792.491	18.000	0,3	-900	-0,0
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.227.500	1.227.200	1.228.000	1.231.411	1.231.146	0	-0,0	300	0,0
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	24-30, 32, 33, 16, 17, 19, 20, 22, 23	4.377.200	4.377.700	4.374.600	4.377.774	4.375.619	12.200	0,3	-500	-0,0
Baugewerbe	F	1.190.900	1.191.400	1.190.800	1.187.756	1.185.726	5.900	0,5	-500	-0,0
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	2.002.700	2.002.500	1.998.000	1.975.336	1.966.230	26.900	1,4	200	0,0
Verkehr und Lagerei	H	4.603.000	4.612.500	4.616.200	4.613.667	4.613.605	65.800	1,4	-9.500	-0,2
Gastgewerbe	I	1.919.900	1.918.900	1.918.000	1.916.152	1.914.548	26.200	1,4	1.000	0,1
Information und Kommunikation	J	1.061.900	1.048.400	1.028.900	987.086	985.834	80.900	8,2	13.500	1,3
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	1.289.900	1.286.300	1.277.600	1.263.156	1.255.798	73.600	6,0	3.600	0,3
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	961.700	963.200	962.900	968.006	968.587	-4.200	-0,4	-1.500	-0,2
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.763.100	2.760.800	2.751.200	2.732.237	2.724.216	98.800	3,7	2.300	0,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.614.200	1.609.600	1.601.200	1.580.131	1.574.883	45.500	2,9	4.600	0,3
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	723.400	718.500	713.200	719.025	710.923	7.100	1,0	4.900	0,7
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.013.100	2.014.300	2.011.000	2.007.911	2.001.025	48.400	2,5	-1.200	-0,1
Erziehung und Unterricht	P	1.417.500	1.419.700	1.414.100	1.410.467	1.405.647	44.700	3,3	-2.200	-0,2
Gesundheitswesen	86	2.687.000	2.694.000	2.698.700	2.707.916	2.703.824	45.200	1,7	-7.000	-0,3
Heime und Sozialwesen	88	2.549.100	2.556.400	2.558.600	2.564.207	2.565.571	28.200	1,1	-7.300	-0,3
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S	1.153.400	1.152.800	1.150.400	1.139.822	1.137.932	26.800	2,4	600	0,1
private Haushalte	T	48.400	48.400	48.500	48.615	48.591	-1.200	-2,5	0	-
Nicht Zugeordnete		300	500	500	1.594	1.909	-1.400	x	-200	x
Insgesamt		34.440.900	34.439.300	34.368.900	34.242.750	34.175.617	638.700	1,9	1.600	0,0
darunter (nach Sektoren)										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	259.200	259.200	250.600	236.554	230.747	2.400	0,9	0	-
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.375.800	9.375.900	9.367.200	9.346.204	9.331.977	52.000	0,6	-100	-0,0
Dienstleistungsbereiche	G bis U	24.805.600	24.803.800	24.750.500	24.658.398	24.610.984	585.700	2,4	1.800	0,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Februar 2022, Datenstand: August 2022

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat	Bestand an Kurzarbeitern								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2019 ¹⁾	145.276	27.617	23,5	116.850	25.374	27,7	28.426	2.243	8,6
Jahr 2020 ¹⁾	2.938.786	2.793.510	.X	2.475.068	2.358.218	.X	463.718	435.292	.X
Jahr 2021 ¹⁾	1.851.802	-1.086.984	-37,0	1.520.628	-954.440	-38,6	331.174	-132.544	-28,6
2020 Januar	382.423	28.044	7,9	308.601	33.054	12,0	73.822	-5.010	-6,4
Februar	439.353	129.813	41,9	358.154	122.372	51,9	81.199	7.441	10,1
März	2.834.309	2.588.513	.X	2.289.571	2.094.103	.X	544.738	494.410	.X
April	6.006.764	5.958.025	.X	5.032.500	4.993.395	.X	974.264	964.630	.X
Mai	5.726.322	5.673.009	.X	4.841.651	4.799.010	.X	884.671	873.999	.X
Juni	4.464.298	4.413.310	.X	3.809.609	3.767.681	.X	654.689	645.629	.X
Juli	3.318.830	3.263.332	.X	2.837.287	2.792.425	.X	481.543	470.907	.X
August	2.550.769	2.491.091	.X	2.170.472	2.124.238	.X	380.297	366.853	.X
September	2.244.063	2.160.534	.X	1.924.078	1.854.017	.X	319.985	306.517	.X
Oktober	2.037.069	1.926.556	.X	1.747.843	1.652.487	.X	289.226	274.069	.X
November	2.405.048	2.281.060	.X	2.022.386	1.914.760	.X	382.662	366.300	.X
Dezember	2.856.187	2.608.837	.X	2.358.666	2.151.074	.X	497.521	457.763	.X
2021 Januar	3.637.911	3.255.488	.X	2.992.695	2.684.094	.X	645.216	571.394	.X
Februar	3.766.158	3.326.805	.X	3.086.757	2.728.603	.X	679.401	598.202	.X
März	3.015.863	181.554	6,4	2.475.812	186.241	8,1	540.051	-4.687	-0,9
April	2.583.330	-3.423.434	-57,0	2.134.993	-2.897.507	-57,6	448.337	-525.927	-54,0
Mai	2.341.950	-3.384.372	-59,1	1.931.764	-2.909.887	-60,1	410.186	-474.485	-53,6
Juni	1.568.065	-2.896.233	-64,9	1.281.875	-2.527.734	-66,4	286.190	-368.499	-56,3
Juli	1.087.877	-2.230.953	-67,2	900.461	-1.936.826	-68,3	187.416	-294.127	-61,1
August	857.486	-1.693.283	-66,4	704.403	-1.466.069	-67,5	153.083	-227.214	-59,7
September	858.680	-1.385.383	-61,7	713.478	-1.210.600	-62,9	145.202	-174.783	-54,6
Oktober	780.353	-1.256.716	-61,7	650.022	-1.097.821	-62,8	130.331	-158.895	-54,9
November	767.160	-1.637.888	-68,1	625.682	-1.396.704	-69,1	141.478	-241.184	-63,0
Dezember	956.796	-1.899.391	-66,5	749.597	-1.609.069	-68,2	207.199	-290.322	-58,4
2022 Januar	1.123.426	-2.514.485	-69,1	861.064	-2.131.631	-71,2	262.362	-382.854	-59,3
Februar	1.086.576	-2.679.582	-71,1	840.568	-2.246.189	-72,8	246.008	-433.393	-63,8
März									
April									
Mai									
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Juli 2022, Datenstand: August 2022

Infolge der „Corona-Krise“ sind im März 2020 die Anzeigen zur Kurzarbeit sprunghaft angestiegen. Die Erfassung in den IT-Systemen der BA erfolgte häufig erst mit zeitlichem Verzug. Die Zuordnung in der Statistik erfolgt zum Erfassungsmonat, so dass die Nacherfassungen erst in den Folgemonaten in den statistischen Ergebnissen ausgewiesen werden.

Jahr / Monat	Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2019 ¹⁾	359.724	230.015	177,3	308.309	211.786	219,4	51.415	18.229	54,9
Jahr 2020 ¹⁾	14.375.696	14.015.972	.X	12.028.138	11.719.829	.X	2.347.558	2.296.143	.X
Jahr 2021 ¹⁾	2.972.923	- 11.402.773	- 79,3	2.357.197	- 9.670.941	- 80,4	615.726	- 1.731.832	- 73,8
2020 Januar	42.067	29.332	230,3	37.278	26.773	.X	4.789	2.559	114,8
Februar	41.240	25.654	164,6	33.206	20.184	155,0	8.034	5.470	213,3
März	2.638.662	2.622.598	.X	2.013.740	2.002.214	.X	624.922	620.384	.X
April	8.024.313	8.000.029	.X	6.893.963	6.875.557	.X	1.130.350	1.124.472	.X
Mai	1.139.664	1.116.296	.X	998.253	978.314	.X	141.411	137.982	.X
Juni	387.382	370.973	.X	335.604	321.753	.X	51.778	49.220	.X
Juli	254.334	229.115	.X	222.848	202.734	.X	31.486	26.381	.X
August	184.104	158.308	.X	163.312	141.554	.X	20.792	16.754	.X
September	106.658	50.694	90,6	87.087	36.672	72,7	19.571	14.022	.X
Oktober	148.401	98.907	199,8	119.738	75.700	171,9	28.663	23.207	.X
November	627.624	578.638	.X	491.285	447.433	.X	136.339	131.205	.X
Dezember	781.247	735.428	.X	631.824	590.941	.X	149.423	144.487	.X
2021 Januar	975.265	933.198	.X	779.036	741.758	.X	196.229	191.440	.X
Februar	535.334	494.094	.X	449.641	416.435	.X	85.693	77.659	.X
März	234.318	- 2.404.344	- 91,1	190.669	- 1.823.071	- 90,5	43.649	- 581.273	- 93,0
April	154.222	- 7.870.091	- 98,1	118.251	- 6.775.712	- 98,3	35.971	- 1.094.379	- 96,8
Mai	112.023	- 1.027.641	- 90,2	86.789	- 911.464	- 91,3	25.234	- 116.177	- 82,2
Juni	74.290	- 313.092	- 80,8	54.956	- 280.648	- 83,6	19.334	- 32.444	- 62,7
Juli	102.996	- 151.338	- 59,5	76.566	- 146.282	- 65,6	26.430	- 5.056	- 16,1
August	87.667	- 96.437	- 52,4	66.716	- 96.596	- 59,1	20.951	159	0,8
September	98.742	- 7.916	- 7,4	79.447	- 7.640	- 8,8	19.295	- 276	- 1,4
Oktober	125.190	- 23.211	- 15,6	106.370	- 13.368	- 11,2	18.820	- 9.843	- 34,3
November	146.789	- 480.835	- 76,6	109.187	- 382.098	- 77,8	37.602	- 98.737	- 72,4
Dezember	326.087	- 455.160	- 58,3	239.569	- 392.255	- 62,1	86.518	- 62.905	- 42,1
2022 Januar	327.246	- 648.019	- 66,4	251.118	- 527.918	- 67,8	76.128	- 120.101	- 61,2
Februar	217.152	- 318.182	- 59,4	175.097	- 274.544	- 61,1	42.055	- 43.638	- 50,9
März	152.422	- 81.896	- 35,0	113.282	- 77.387	- 40,6	39.140	- 4.509	- 10,3
April	129.239	- 24.983	- 16,2	111.527	- 6.724	- 5,7	17.712	- 18.259	- 50,8
Mai	90.604	- 21.419	- 19,1	79.795	- 6.994	- 8,1	10.809	- 14.425	- 57,2
Juni	42.148	- 32.142	- 43,3	31.860	- 23.096	- 42,0	10.288	- 9.046	- 46,8
Juli	45.381	- 57.615	- 55,9	38.195	- 38.371	- 50,1	7.186	- 19.244	- 72,8
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahressummen

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

August 2022, Datenstand: August 2022

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2019 ¹⁾	774.345	-22.082	-2,8	719.327	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	613.445	-160.900	-20,8	598.217	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	705.605	92.160	15,0	689.606	x	x	x	x
2020 Januar	668.063	-89.651	-11,8	649.403	709	1	0,2	689
Februar	689.594	-94.369	-12,0	670.676	711	2	0,3	692
März	691.137	-106.318	-13,3	672.783	702	-9	-1,3	684
April	626.417	-169.134	-21,3	610.388	634	-68	-9,7	617
Mai	583.624	-208.070	-26,3	569.233	587	-46	-7,3	573
Juni	570.346	-227.276	-28,5	556.555	565	-22	-3,8	551
Juli	573.159	-225.917	-28,3	559.253	558	-6	-1,1	545
August	584.221	-210.698	-26,5	570.058	565	6	1,1	550
September	590.727	-196.546	-25,0	576.510	568	4	0,7	555
Oktober	602.316	-161.688	-21,2	587.809	584	15	2,7	570
November	600.504	-135.818	-18,4	587.029	594	10	1,7	580
Dezember	581.233	-105.318	-15,3	568.903	600	6	1,0	587
2021 Januar	566.329	-101.734	-15,2	554.771	601	1	0,2	589
Februar	582.930	-106.664	-15,5	571.292	602	1	0,1	590
März	609.152	-81.985	-11,9	596.549	620	18	3,0	607
April	628.555	2.138	0,3	615.093	637	17	2,7	623
Mai	653.577	69.953	12,0	639.785	658	21	3,3	644
Juni	693.316	122.970	21,6	678.014	686	29	4,3	671
Juli	744.399	171.240	29,9	726.168	725	39	5,7	708
August	778.966	194.745	33,3	759.870	752	27	3,7	732
September	799.251	208.524	35,3	779.975	769	16	2,2	751
Oktober	808.626	206.310	34,3	789.516	783	14	1,8	765
November	808.402	207.898	34,6	789.807	798	16	2,0	780
Dezember	793.758	212.525	36,6	774.427	819	21	2,6	799
2022 Januar	791.560	225.231	39,8	772.672	839	20	2,5	819
Februar	822.471	239.541	41,1	803.268	850	11	1,3	830
März	838.533	229.381	37,7	819.634	854	4	0,5	835
April	851.559	223.004	35,5	831.806	863	9	1,1	844
Mai	864.884	211.307	32,3	844.871	871	7	0,8	850
Juni	877.042	183.726	26,5	857.014	868	-3	-0,3	848
Juli	880.543	136.144	18,3	860.578	857	-11	-1,2	838
August	886.724	107.758	13,8	865.950	856	-1	-0,2	834
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

August 2022, Datenstand: August 2022

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2019 ¹⁾	622.196	-22.822	-3,5	579.996	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	482.428	-139.768	-22,5	470.580	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	563.162	80.734	16,7	550.134	x	x	x	x
2020 Januar	531.510	-81.491	-13,3	516.931	565	1	0,2	549
Februar	548.165	-82.179	-13,0	533.205	567	2	0,3	551
März	545.910	-92.581	-14,5	531.376	557	-10	-1,8	542
April	492.373	-146.443	-22,9	479.882	499	-57	-10,3	487
Mai	456.286	-180.359	-28,3	445.155	460	-39	-7,9	449
Juni	443.574	-198.057	-30,9	432.977	440	-20	-4,3	430
Juli	445.907	-196.610	-30,6	435.244	434	-6	-1,3	424
August	456.005	-184.290	-28,8	445.136	439	5	1,0	429
September	463.405	-171.025	-27,0	452.481	444	5	1,2	434
Oktober	473.931	-138.705	-22,6	462.762	458	14	3,1	447
November	472.306	-117.129	-19,9	461.699	466	8	1,8	456
Dezember	459.766	-88.348	-16,1	450.110	473	7	1,5	463
2021 Januar	446.357	-85.153	-16,0	437.333	474	1	0,2	464
Februar	460.003	-88.162	-16,1	450.817	476	2	0,4	466
März	481.748	-64.162	-11,8	471.874	492	16	3,4	482
April	498.276	5.903	1,2	487.595	506	14	2,9	495
Mai	519.406	63.120	13,8	508.416	524	18	3,5	512
Juni	550.883	107.309	24,2	538.457	546	23	4,3	534
Juli	595.296	149.389	33,5	580.250	580	34	6,2	566
August	624.160	168.155	36,9	608.296	600	20	3,5	586
September	642.320	178.915	38,6	626.513	616	15	2,5	601
Oktober	649.185	175.254	37,0	633.470	627	11	1,8	612
November	649.571	177.265	37,5	634.238	641	14	2,2	626
Dezember	640.744	180.978	39,4	624.347	659	19	2,9	643
2022 Januar	637.705	191.348	42,9	621.777	677	18	2,7	660
Februar	661.916	201.913	43,9	645.704	686	9	1,3	669
März	675.729	193.981	40,3	659.737	691	5	0,8	674
April	688.526	190.250	38,2	671.872	700	9	1,3	683
Mai	700.802	181.396	34,9	683.765	707	7	1,0	689
Juni	711.995	161.112	29,2	695.084	706	-1	-0,1	689
Juli	715.654	120.358	20,2	698.734	697	-9	-1,3	681
August	721.621	97.461	15,6	703.824	694	-4	-0,5	677
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

August 2022, Datenstand: August 2022

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2019 ¹⁾	150.060	617	0,4	137.196	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	129.615	-20.445	-13,6	126.288	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	140.987	11.372	8,8	138.089	x	x	x	x
2020 Januar	134.870	-7.861	-5,5	130.828	142	0	0,2	138
Februar	139.743	-11.852	-7,8	135.824	142	0	-0,1	138
März	143.681	-13.145	-8,4	139.898	143	1	0,5	140
April	132.552	-22.087	-14,3	129.054	132	-11	-7,7	128
Mai	126.007	-26.899	-17,6	122.787	125	-7	-5,1	122
Juni	125.473	-28.357	-18,4	122.344	124	-1	-0,9	121
Juli	125.918	-28.496	-18,5	122.740	123	-1	-0,5	120
August	126.856	-25.491	-16,7	123.647	124	0	0,3	121
September	126.037	-24.607	-16,3	122.801	124	0	-0,2	120
Oktober	127.121	-22.148	-14,8	123.839	125	2	1,4	122
November	126.907	-17.983	-12,4	124.094	126	1	0,8	123
Dezember	120.218	-16.413	-12,0	117.594	125	-1	-0,8	122
2021 Januar	118.752	-16.118	-12,0	116.263	125	0	0,0	123
Februar	121.638	-18.105	-13,0	119.263	124	-1	-1,1	122
März	126.136	-17.545	-12,2	123.484	126	2	1,5	123
April	128.958	-3.594	-2,7	126.254	129	3	2,2	126
Mai	132.823	6.816	5,4	130.093	132	3	2,7	129
Juni	140.947	15.474	12,3	138.143	139	7	5,6	136
Juli	147.520	21.602	17,2	144.410	145	5	3,8	141
August	153.287	26.431	20,8	150.117	149	5	3,3	146
September	155.363	29.326	23,3	151.975	152	3	2,0	149
Oktober	157.730	30.609	24,1	154.415	155	3	1,9	152
November	157.249	30.342	23,9	154.068	156	1	0,6	153
Dezember	151.445	31.227	26,0	148.581	158	2	1,2	155
2022 Januar	152.323	33.571	28,3	149.465	161	3	1,6	158
Februar	158.995	37.357	30,7	156.104	162	2	1,0	159
März	161.205	35.069	27,8	158.396	161	-1	-0,7	158
April	161.434	32.476	25,2	158.457	161	0	0,0	158
Mai	162.479	29.656	22,3	159.623	161	0	0,2	158
Juni	163.428	22.481	15,9	160.422	162	0	0,1	158
Juli	163.296	15.776	10,7	160.350	160	-2	-0,9	157
August	163.546	10.259	6,7	160.655	159	-1	-0,5	156
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

August 2022, Datenstand: August 2022

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2019 ¹⁾	2.266.720	-73.362	-3,1	.	.	5,0	5,5	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	2.695.444	428.724	18,9	.	.	5,9	6,5	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	2.613.489	-81.955	-3,0	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x
2020 Januar	2.425.523	19.937	0,8	198.364	8,9	5,3	5,9	2.294	8	0,4	5,0
Februar	2.395.604	22.904	1,0	-29.919	-1,2	5,3	5,8	2.277	-17	-0,7	5,0
März	2.335.367	34.246	1,5	-60.237	-2,5	5,1	5,7	2.273	-4	-0,2	5,0
April	2.643.744	414.868	18,6	308.377	13,2	5,8	6,4	2.630	356	15,7	5,8
Mai	2.812.986	577.017	25,8	169.242	6,4	6,1	6,7	2.860	231	8,8	6,2
Juni	2.853.307	637.064	28,7	40.321	1,4	6,2	6,8	2.932	71	2,5	6,4
Juli	2.910.008	634.547	27,9	56.701	2,0	6,3	7,0	2.912	-20	-0,7	6,4
August	2.955.487	636.079	27,4	45.479	1,6	6,4	7,1	2.901	-11	-0,4	6,3
September	2.847.148	613.118	27,4	-108.339	-3,7	6,2	6,8	2.884	-17	-0,6	6,3
Oktober	2.759.780	555.690	25,2	-87.368	-3,1	6,0	6,6	2.850	-34	-1,2	6,2
November	2.699.133	519.134	23,8	-60.647	-2,2	5,9	6,5	2.816	-34	-1,2	6,1
Dezember	2.707.242	480.083	21,6	8.109	0,3	5,9	6,5	2.781	-35	-1,2	6,1
2021 Januar	2.900.663	475.140	19,6	193.421	7,1	6,3	7,0	2.757	-24	-0,9	6,0
Februar	2.904.413	508.809	21,2	3.750	0,1	6,3	7,0	2.768	11	0,4	6,0
März	2.827.449	492.082	21,1	-76.964	-2,6	6,2	6,8	2.755	-13	-0,5	6,0
April	2.771.232	127.488	4,8	-56.217	-2,0	6,0	6,6	2.754	-1	0,0	6,0
Mai	2.687.191	-125.795	-4,5	-84.041	-3,0	5,9	6,4	2.728	-26	-0,9	5,9
Juni	2.613.825	-239.482	-8,4	-73.366	-2,7	5,7	6,3	2.684	-45	-1,6	5,9
Juli	2.590.310	-319.698	-11,0	-23.515	-0,9	5,6	6,2	2.591	-93	-3,5	5,6
August	2.578.471	-377.016	-12,8	-11.839	-0,5	5,6	6,2	2.528	-62	-2,4	5,5
September	2.464.793	-382.355	-13,4	-113.678	-4,4	5,4	5,9	2.492	-36	-1,4	5,4
Oktober	2.376.925	-382.855	-13,9	-87.868	-3,6	5,2	5,7	2.452	-40	-1,6	5,3
November	2.317.067	-382.066	-14,2	-59.858	-2,5	5,1	5,5	2.418	-34	-1,4	5,3
Dezember	2.329.529	-377.713	-14,0	12.462	0,5	5,1	5,6	2.392	-26	-1,1	5,2
2022 Januar	2.462.162	-438.501	-15,1	132.633	5,7	5,4	5,9	2.348	-44	-1,8	5,1
Februar	2.427.956	-476.457	-16,4	-34.206	-1,4	5,3	5,8	2.319	-29	-1,2	5,1
März	2.362.162	-465.287	-16,5	-65.794	-2,7	5,1	5,7	2.304	-15	-0,6	5,0
April	2.309.207	-462.025	-16,7	-52.955	-2,2	5,0	5,5	2.293	-11	-0,5	5,0
Mai	2.259.648	-427.543	-15,9	-49.559	-2,1	4,9	5,4	2.291	-2	-0,1	5,0
Juni	2.362.888	-250.937	-9,6	103.240	4,6	5,2	5,6	2.424	133	5,8	5,3
Juli	2.470.243	-120.067	-4,6	107.355	4,5	5,4	5,9	2.469	45	1,9	5,4
August	2.547.344	-31.127	-1,2	77.101	3,1	5,6	6,1	2.497	28	1,1	5,5
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

August 2022, Datenstand: August 2022

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2019 ¹⁾	1.723.059	-35.568	-2,0	.	.	4,7	5,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	2.075.003	351.944	20,4	.	.	5,6	6,1	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	2.006.132	-68.871	-3,3	.	.	5,4	5,9	x	x	x	x
2020 Januar	1.852.643	46.187	2,6	152.163	8,9	5,0	5,5	1.760	9	0,5	4,7
Februar	1.831.423	49.872	2,8	-21.220	-1,1	4,9	5,4	1.749	-10	-0,6	4,7
März	1.788.928	55.794	3,2	-42.495	-2,3	4,8	5,3	1.749	0	0,0	4,7
April	2.028.420	340.827	20,2	239.492	13,4	5,5	6,0	2.022	273	15,6	5,5
Mai	2.160.345	462.063	27,2	131.925	6,5	5,8	6,4	2.199	176	8,7	5,9
Juni	2.196.931	509.341	30,2	36.586	1,7	5,9	6,5	2.253	55	2,5	6,0
Juli	2.247.292	510.077	29,4	50.361	2,3	6,0	6,6	2.241	-13	-0,6	6,0
August	2.290.024	511.474	28,8	42.732	1,9	6,1	6,7	2.234	-7	-0,3	6,0
September	2.205.266	492.724	28,8	-84.758	-3,7	5,9	6,5	2.224	-9	-0,4	6,0
Oktober	2.134.514	448.404	26,6	-70.752	-3,2	5,7	6,3	2.199	-25	-1,1	5,9
November	2.082.262	415.054	24,9	-52.252	-2,4	5,6	6,1	2.170	-29	-1,3	5,8
Dezember	2.081.989	381.509	22,4	-273	0,0	5,6	6,1	2.144	-26	-1,2	5,7
2021 Januar	2.228.400	375.757	20,3	146.411	7,0	6,0	6,6	2.125	-19	-0,9	5,7
Februar	2.228.508	397.085	21,7	108	0,0	6,0	6,6	2.133	7	0,3	5,7
März	2.165.987	377.059	21,1	-62.521	-2,8	5,8	6,4	2.119	-13	-0,6	5,7
April	2.122.798	94.378	4,7	-43.189	-2,0	5,7	6,2	2.115	-4	-0,2	5,7
Mai	2.059.117	-101.228	-4,7	-63.681	-3,0	5,5	6,0	2.094	-21	-1,0	5,6
Juni	2.008.642	-188.289	-8,6	-50.475	-2,5	5,4	5,9	2.059	-34	-1,6	5,5
Juli	1.991.446	-255.846	-11,4	-17.196	-0,9	5,3	5,8	1.985	-75	-3,6	5,3
August	1.987.476	-302.548	-13,2	-3.970	-0,2	5,3	5,8	1.937	-48	-2,4	5,2
September	1.895.953	-309.313	-14,0	-91.523	-4,6	5,1	5,6	1.910	-27	-1,4	5,1
Oktober	1.825.918	-308.596	-14,5	-70.035	-3,7	4,9	5,4	1.879	-30	-1,6	5,0
November	1.778.937	-303.325	-14,6	-46.981	-2,6	4,8	5,2	1.854	-25	-1,3	5,0
Dezember	1.780.399	-301.590	-14,5	1.462	0,1	4,8	5,2	1.832	-22	-1,2	4,9
2022 Januar	1.879.471	-348.929	-15,7	99.072	5,6	5,0	5,5	1.797	-35	-1,9	4,8
Februar	1.851.011	-377.497	-16,9	-28.460	-1,5	5,0	5,4	1.774	-23	-1,3	4,8
März	1.799.708	-366.279	-16,9	-51.303	-2,8	4,8	5,3	1.763	-12	-0,7	4,7
April	1.761.639	-361.159	-17,0	-38.069	-2,1	4,7	5,2	1.755	-8	-0,5	4,7
Mai	1.725.446	-333.671	-16,2	-36.193	-2,1	4,6	5,0	1.753	-1	-0,1	4,7
Juni	1.809.470	-199.172	-9,9	84.024	4,9	4,9	5,3	1.854	101	5,8	5,0
Juli	1.894.564	-96.882	-4,9	85.094	4,7	5,1	5,5	1.887	33	1,8	5,1
August	1.955.902	-31.574	-1,6	61.338	3,2	5,3	5,7	1.906	19	1,0	5,1
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

August 2022, Datenstand: August 2022

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2019 ¹⁾	543.661	-37.794	-6,5	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	620.441	76.780	14,1	.	.	7,3	8,1	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	607.357	-13.084	-2,1	.	.	7,1	7,9	x	x	x	x
2020 Januar	572.880	-26.250	-4,4	46.201	8,8	6,8	7,5	535	-1	-0,2	6,3
Februar	564.181	-26.968	-4,6	-8.699	-1,5	6,6	7,4	528	-7	-1,2	6,2
März	546.439	-21.548	-3,8	-17.742	-3,1	6,4	7,1	524	-4	-0,7	6,2
April	615.324	74.041	13,7	68.885	12,6	7,3	8,0	607	83	15,9	7,2
Mai	652.641	114.954	21,4	37.317	6,1	7,7	8,5	662	54	8,9	7,8
Juni	656.376	127.723	24,2	3.735	0,6	7,7	8,5	678	17	2,5	8,0
Juli	662.716	124.470	23,1	6.340	1,0	7,8	8,6	671	-7	-1,0	7,9
August	665.463	124.605	23,0	2.747	0,4	7,8	8,7	667	-4	-0,7	7,8
September	641.882	120.394	23,1	-23.581	-3,5	7,5	8,4	659	-7	-1,1	7,8
Oktober	625.266	107.286	20,7	-16.616	-2,6	7,4	8,1	651	-9	-1,3	7,6
November	616.871	104.080	20,3	-8.395	-1,3	7,3	8,0	646	-5	-0,8	7,6
Dezember	625.253	98.574	18,7	8.382	1,4	7,3	8,1	637	-9	-1,3	7,5
2021 Januar	672.263	99.383	17,3	47.010	7,5	7,9	8,8	632	-5	-0,8	7,4
Februar	675.905	111.724	19,8	3.642	0,5	7,9	8,8	636	4	0,6	7,5
März	661.462	115.023	21,0	-14.443	-2,1	7,8	8,6	636	0	0,0	7,5
April	648.434	33.110	5,4	-13.028	-2,0	7,6	8,4	639	3	0,5	7,5
Mai	628.074	-24.567	-3,8	-20.360	-3,1	7,4	8,1	634	-4	-0,7	7,4
Juni	605.183	-51.193	-7,8	-22.891	-3,6	7,1	7,9	624	-10	-1,6	7,3
Juli	598.864	-63.852	-9,6	-6.319	-1,0	7,0	7,8	606	-18	-2,9	7,1
August	590.995	-74.468	-11,2	-7.869	-1,3	6,9	7,7	591	-15	-2,4	6,9
September	568.840	-73.042	-11,4	-22.155	-3,7	6,7	7,4	583	-9	-1,5	6,8
Oktober	551.007	-74.259	-11,9	-17.833	-3,1	6,5	7,1	573	-10	-1,7	6,7
November	538.130	-78.741	-12,8	-12.877	-2,3	6,3	7,0	564	-9	-1,6	6,6
Dezember	549.130	-76.123	-12,2	11.000	2,0	6,4	7,1	560	-4	-0,7	6,6
2022 Januar	582.691	-89.572	-13,3	33.561	6,1	6,8	7,6	550	-9	-1,7	6,5
Februar	576.945	-98.960	-14,6	-5.746	-1,0	6,8	7,5	544	-6	-1,1	6,4
März	562.454	-99.008	-15,0	-14.491	-2,5	6,6	7,3	541	-3	-0,6	6,3
April	547.568	-100.866	-15,6	-14.886	-2,6	6,4	7,1	538	-3	-0,5	6,3
Mai	534.202	-93.872	-14,9	-13.366	-2,4	6,3	6,9	538	0	-0,1	6,4
Juni	553.418	-51.765	-8,6	19.216	3,6	6,5	7,2	570	32	6,0	6,7
Juli	575.679	-23.185	-3,9	22.261	4,0	6,8	7,5	582	12	2,1	6,9
August	591.442	447	0,1	15.763	2,7	7,0	7,7	591	9	1,5	7,0
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
August 2022, Datenstand: August 2022

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2022	2021	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	579.818	56.137	10,7	4.095.481	3.881.700	213.781	5,5
dav. 33,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	195.631	4.480	2,3	1.526.523	1.582.653	-56.130	- 3,5
27,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	160.032	-7.061	- 4,2	994.745	1.039.520	-44.775	- 4,3
28,4% Nichterwerbstätigkeit	164.459	20.130	13,9	1.242.137	1.074.613	167.524	15,6
10,3% Sonstiges / keine Angabe	59.696	38.588	182,8	332.076	184.914	147.162	79,6
SGB III							
Zugang insgesamt	270.714	-1.611	- 0,6	1.998.398	2.125.196	-126.798	- 6,0
dav. 56,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	152.193	969	0,6	1.185.678	1.275.064	-89.386	- 7,0
25,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	67.796	-5.725	- 7,8	431.428	476.514	-45.086	- 9,5
17,7% Nichterwerbstätigkeit	47.994	2.993	6,7	361.112	351.744	9.368	2,7
1,0% Sonstiges / keine Angabe	2.731	152	5,9	20.180	21.874	-1.694	- 7,7
SGB II							
Zugang insgesamt	309.104	57.748	23,0	2.097.083	1.756.504	340.579	19,4
dav. 14,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	43.438	3.511	8,8	340.845	307.589	33.256	10,8
29,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	92.236	-1.336	- 1,4	563.317	563.006	311	0,1
37,7% Nichterwerbstätigkeit	116.465	17.137	17,3	881.025	722.869	158.156	21,9
18,4% Sonstiges / keine Angabe	56.965	38.436	207,4	311.896	163.040	148.856	91,3
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	453.750	43.619	10,6	3.158.849	3.021.058	137.791	4,6
dav. 33,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	153.574	1.986	1,3	1.185.679	1.236.554	-50.875	- 4,1
28,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	127.256	-5.129	- 3,9	776.131	820.320	-44.189	- 5,4
27,9% Nichterwerbstätigkeit	126.763	18.064	16,6	937.548	813.308	124.240	15,3
10,2% Sonstiges / keine Angabe	46.157	28.698	164,4	259.491	150.876	108.615	72,0
SGB III							
Zugang insgesamt	216.685	-2.360	- 1,1	1.581.771	1.694.551	-112.780	- 6,7
dav. 55,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	120.621	-998	- 0,8	929.402	1.008.464	-79.062	- 7,8
25,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	55.008	-4.400	- 7,4	348.170	387.203	-39.033	- 10,1
17,9% Nichterwerbstätigkeit	38.769	2.906	8,1	287.984	280.674	7.310	2,6
1,1% Sonstiges / keine Angabe	2.287	132	6,1	16.215	18.210	-1.995	- 11,0
SGB II							
Zugang insgesamt	237.065	45.979	24,1	1.577.078	1.326.507	250.571	18,9
dav. 13,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	32.953	2.984	10,0	256.277	228.090	28.187	12,4
30,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	72.248	-729	- 1,0	427.961	433.117	-5.156	- 1,2
37,1% Nichterwerbstätigkeit	87.994	15.158	20,8	649.564	532.634	116.930	22,0
18,5% Sonstiges / keine Angabe	43.870	28.566	186,7	243.276	132.666	110.610	83,4
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	126.068	12.518	11,0	936.632	860.642	75.990	8,8
dav. 33,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	42.057	2.494	6,3	340.844	346.099	-5.255	- 1,5
26,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	32.776	-1.932	- 5,6	218.614	219.200	-586	- 0,3
29,9% Nichterwerbstätigkeit	37.696	2.066	5,8	304.589	261.305	43.284	16,6
10,7% Sonstiges / keine Angabe	13.539	9.890	271,0	72.585	34.038	38.547	113,2
SGB III							
Zugang insgesamt	54.029	749	1,4	416.627	430.645	-14.018	- 3,3
dav. 58,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	31.572	1.967	6,6	256.276	266.600	-10.324	- 3,9
23,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	12.788	-1.325	- 9,4	83.258	89.311	-6.053	- 6,8
17,1% Nichterwerbstätigkeit	9.225	87	1,0	73.128	71.070	2.058	2,9
0,8% Sonstiges / keine Angabe	444	20	4,7	3.965	3.664	301	8,2
SGB II							
Zugang insgesamt	72.039	11.769	19,5	520.005	429.997	90.008	20,9
dav. 14,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	10.485	527	5,3	84.568	79.499	5.069	6,4
27,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	19.988	-607	- 2,9	135.356	129.889	5.467	4,2
39,5% Nichterwerbstätigkeit	28.471	1.979	7,5	231.461	190.235	41.226	21,7
18,2% Sonstiges / keine Angabe	13.095	9.870	306,0	68.620	30.374	38.246	125,9

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

August 2022, Datenstand: August 2022

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2022	2021	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	502.706	-32.817	- 6,1	3.877.620	4.010.502	-132.882	- 3,3
dav. 29,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	145.592	-34.905	- 19,3	1.275.570	1.476.382	-200.812	- 13,6
27,2% dar. Beschäftigung	136.802	-33.023	- 19,4	1.196.756	1.381.823	-185.067	- 13,4
24,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	123.111	-623	- 0,5	892.936	902.178	-9.242	- 1,0
37,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	188.214	-755	- 0,4	1.391.582	1.266.114	125.468	9,9
9,1% Sonstige Gründe / keine Angabe	45.789	3.466	8,2	317.532	365.828	-48.296	- 13,2
SGB III							
Abgang insgesamt	233.591	-40.194	- 14,7	1.880.966	2.166.210	-285.244	- 13,2
dav. 42,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	99.074	-25.246	- 20,3	892.560	1.092.795	-200.235	- 18,3
39,4% dar. Beschäftigung	92.043	-23.747	- 20,5	827.905	1.014.704	-186.799	- 18,4
20,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	46.946	-4.645	- 9,0	356.720	391.730	-35.010	- 8,9
35,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	81.993	-8.551	- 9,4	587.190	600.131	-12.941	- 2,2
2,4% Sonstige Gründe / keine Angabe	5.578	-1.752	- 23,9	44.496	81.554	-37.058	- 45,4
SGB II							
Abgang insgesamt	269.115	7.377	2,8	1.996.654	1.844.292	152.362	8,3
dav. 17,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	46.518	-9.659	- 17,2	383.010	383.587	-577	- 0,2
16,6% dar. Beschäftigung	44.759	-9.276	- 17,2	368.851	367.119	1.732	0,5
28,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	76.165	4.022	5,6	536.216	510.448	25.768	5,0
39,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	106.221	7.796	7,9	804.392	665.983	138.409	20,8
14,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	40.211	5.218	14,9	273.036	284.274	-11.238	- 4,0

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland

August 2022, Datenstand: August 2022

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2022	2021	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	392.388	-21.663	- 5,2	2.982.910	3.115.430	-132.520	- 4,3
dav. 28,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	113.173	-25.322	- 18,3	976.982	1.137.003	-160.021	- 14,1
27,2% dar. Beschäftigung	106.916	-23.748	- 18,2	920.504	1.068.905	-148.401	- 13,9
25,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	98.301	3.068	3,2	698.233	707.619	-9.386	- 1,3
36,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	144.300	-2.145	- 1,5	1.054.365	977.430	76.935	7,9
9,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	36.614	2.736	8,1	253.330	293.378	-40.048	- 13,7
SGB III							
Abgang insgesamt	188.962	-29.763	- 13,6	1.493.589	1.730.034	-236.445	- 13,7
dav. 41,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	78.533	-18.482	- 19,1	696.063	855.877	-159.814	- 18,7
38,9% dar. Beschäftigung	73.445	-17.247	- 19,0	648.977	798.814	-149.837	- 18,8
20,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	38.611	-2.770	- 6,7	286.216	317.315	-31.099	- 9,8
35,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	67.324	-7.018	- 9,4	475.679	489.300	-13.621	- 2,8
2,4% Sonstige Gründe / keine Angabe	4.494	-1.493	- 24,9	35.631	67.542	-31.911	- 47,2
SGB II							
Abgang insgesamt	203.426	8.100	4,1	1.489.321	1.385.396	103.925	7,5
dav. 17,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	34.640	-6.840	- 16,5	280.919	281.126	-207	- 0,1
16,5% dar. Beschäftigung	33.471	-6.501	- 16,3	271.527	270.091	1.436	0,5
29,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	59.690	5.838	10,8	412.017	390.304	21.713	5,6
37,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	76.976	4.873	6,8	578.686	488.130	90.556	18,6
15,8% Sonstige Gründe / keine Angabe	32.120	4.229	15,2	217.699	225.836	-8.137	- 3,6
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	110.318	-11.154	- 9,2	894.710	895.072	-362	- 0,0
dav. 29,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	32.419	-9.583	- 22,8	298.588	339.379	-40.791	- 12,0
27,1% dar. Beschäftigung	29.886	-9.275	- 23,7	276.252	312.918	-36.666	- 11,7
22,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	24.810	-3.691	- 13,0	194.703	194.559	144	0,1
39,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	43.914	1.390	3,3	337.217	288.684	48.533	16,8
8,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	9.175	730	8,6	64.202	72.450	-8.248	- 11,4
SGB III							
Abgang insgesamt	44.629	-10.431	- 18,9	387.377	436.176	-48.799	- 11,2
dav. 46,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	20.541	-6.764	- 24,8	196.497	236.918	-40.421	- 17,1
41,7% dar. Beschäftigung	18.598	-6.500	- 25,9	178.928	215.890	-36.962	- 17,1
18,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	8.335	-1.875	- 18,4	70.504	74.415	-3.911	- 5,3
32,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	14.669	-1.533	- 9,5	111.511	110.831	680	0,6
2,4% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.084	-259	- 19,3	8.865	14.012	-5.147	- 36,7
SGB II							
Abgang insgesamt	65.689	-723	- 1,1	507.333	458.896	48.437	10,6
dav. 18,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	11.878	-2.819	- 19,2	102.091	102.461	-370	- 0,4
17,2% dar. Beschäftigung	11.288	-2.775	- 19,7	97.324	97.028	296	0,3
25,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	16.475	-1.816	- 9,9	124.199	120.144	4.055	3,4
44,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	29.245	2.923	11,1	225.706	177.853	47.853	26,9
12,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	8.091	989	13,9	55.337	58.438	-3.101	- 5,3

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

August 2022, Datenstand: August 2022

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	August		Mai	
	August 2022	Juli 2022	Juni 2022	Mai 2022	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.547.344	2.470.243	2.362.888	2.259.648	-31.127	-1,2	-427.543	-15,9
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	305.747	316.485	327.604	332.491	-26.293	-7,9	-18.353	-5,2
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	146.553	156.648	166.771	170.946	-18.942	-11,4	-12.017	-6,6
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	159.194	159.837	160.833	161.545	-7.351	-4,4	-6.336	-3,8
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.853.091	2.786.728	2.690.492	2.592.139	-57.420	-2,0	-445.896	-14,7
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	414.122	410.856	402.371	405.233	34.429	9,1	4.490	1,1
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	99.860	104.918	113.891	115.853	-9.304	-8,5	-14.906	-11,4
Arbeitsgelegenheiten	51.725	52.800	54.216	53.513	-6.174	-10,7	197	0,4
Fremdförderung	159.727	151.884	136.558	125.102	53.894	50,9	12.976	11,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	x	-	x
Beschäftigtenzuschuss	1.080	1.116	1.135	1.159	-220	-16,9	-183	-13,6
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	40.626	41.093	41.407	41.729	-1.939	-4,6	-736	-1,7
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	61.104	59.045	55.164	67.877	-1.828	-2,9	7.142	11,8
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.267.213	3.197.584	3.092.863	2.997.372	-22.991	-0,7	-441.406	-12,8
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	16.988	16.993	17.366	17.111	-1.150	-6,3	-974	-5,4
dar. Gründungszuschuss	16.055	16.062	16.403	16.160	-1.181	-6,9	-1.086	-6,3
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	933	931	963	951	31	3,4	112	13,3
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	105.199	123.099	x	x	-987.654	-88,9
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	3.215.428	3.137.582	x	x	-1.430.034	-31,3
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.284.201	3.214.577	3.110.229	3.014.483	-24.141	-0,7	-442.380	-12,8

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	August 2022	Juli 2022	Juni 2022	Mai 2022	April 2022	März 2022	Februar 2022	Januar 2022
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,1	6,9	6,7	6,5	6,6	6,7	6,8	6,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	73,5	72,0	71,8	68,3	67,1	67,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	77,6	76,8	76,0	75,0	75,5	76,0	76,6	77,3

Erstellungsdatum: August 2022

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechnete Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

August 2022, Datenstand: August 2022

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	August		Mai	
	August 2022	Juli 2022	Juni 2022	Mai 2022	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	1.955.902	1.894.564	1.809.470	1.725.446	-31.574	-1,6	-333.671	-16,2
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	244.018	252.736	261.284	265.340	-18.426	-7,0	-14.843	-5,3
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	120.330	128.718	136.517	140.003	-13.445	-10,1	-10.947	-7,3
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	123.688	124.018	124.767	125.337	-4.981	-3,9	-3.896	-3,0
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.199.920	2.147.300	2.070.754	1.990.786	-50.000	-2,2	-348.514	-14,9
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	310.342	307.693	300.084	301.660	32.622	11,7	2.874	1,0
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	78.508	82.406	89.629	91.576	-6.976	-8,2	-11.365	-11,0
Arbeitsgelegenheiten	31.587	32.298	33.595	33.150	-1.938	-5,8	528	1,6
Fremdförderung	125.146	119.731	105.989	96.538	44.200	54,6	9.154	10,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	x	-	x
Beschäftigtenzuschuss	909	936	952	970	-173	-16,0	-141	-12,7
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	28.242	28.475	28.606	28.753	-713	-2,5	-23	-0,1
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	45.950	43.847	41.313	50.673	-1.778	-3,7	4.721	10,3
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.510.262	2.454.993	2.370.838	2.292.446	-17.378	-0,7	-345.640	-13,1
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	13.057	13.111	13.379	13.232	-962	-6,9	-801	-5,7
dar. Gründungszuschuss	12.529	12.574	12.814	12.663	-962	-7,1	-872	-6,4
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	528	537	565	569	-	0,0	71	14,3
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent *)	85.576	101.610	x	x	-801.133	-88,7
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	2.469.793	2.407.288	x	x	-1.147.574	-32,3
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.523.319	2.468.104	2.384.217	2.305.678	-18.340	-0,7	-346.441	-13,1

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrern, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	August 2022	Juli 2022	Juni 2022	Mai 2022	April 2022	März 2022	Februar 2022	Januar 2022
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,7	6,5	6,3	6,1	6,2	6,3	6,4	6,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	73,3	71,7	71,4	68,0	67,0	67,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	77,5	76,8	75,9	74,8	75,4	75,8	76,4	77,1

Erstellungsdatum: August 2022

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland

August 2022, Datenstand: August 2022

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	August		Mai	
	August 2022	Juli 2022	Juni 2022	Mai 2022	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	591.442	575.679	553.418	534.202	447	0,1	-93.872	-14,9
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	61.711	63.736	66.308	67.145	-7.881	-11,3	-3.511	-5,0
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	26.205	27.917	30.242	30.937	-5.511	-17,4	-1.071	-3,3
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	35.506	35.819	36.066	36.208	-2.370	-6,3	-2.440	-6,3
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	653.153	639.415	619.726	601.347	-7.434	-1,1	-97.383	-13,9
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	103.781	103.163	102.285	103.573	1.810	1,8	1.618	1,6
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	21.353	22.511	24.262	24.277	-2.326	-9,8	-3.540	-12,7
Arbeitsgelegenheiten	20.138	20.503	20.619	20.363	-4.236	-17,4	-331	-1,6
Fremdförderung	34.581	32.153	30.569	28.564	9.694	39,0	3.822	15,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	x	-	x
Beschäftigtenzuschuss	171	180	183	189	-47	-21,6	-42	-18,2
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ****)	12.384	12.618	12.801	12.976	-1.225	-9,0	-712	-5,2
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	15.154	15.198	13.851	17.204	-50	-0,3	2.421	16,4
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	756.934	742.578	722.011	704.920	-5.624	-0,7	-95.765	-12,0
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	3.932	3.882	3.988	3.879	-187	-4,5	-172	-4,2
dar. Gründungszuschuss	3.527	3.487	3.589	3.497	-218	-5,8	-213	-5,7
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	405	395	399	382	31	8,3	41	12,0
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent *)	19.624	21.490	x	x	-186.521	-89,7
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit *)	745.623	730.289	x	x	-282.458	-27,9
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	760.866	746.460	725.999	708.799	-5.811	-0,8	-95.937	-11,9

*) um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	August 2022	Juli 2022	Juni 2022	Mai 2022	April 2022	März 2022	Februar 2022	Januar 2022
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	8,9	8,7	8,4	8,2	8,3	8,5	8,6	8,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt *)	x	x	74,2	73,1	72,9	69,1	67,7	67,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	77,7	77,1	76,2	75,4	76,1	76,7	77,2	77,8

Erstellungsdatum: August 2022

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

 *) Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

**) Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

 ***) Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

7.1 Eckwerte zu Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland (einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland)

Juni 2022, Datenstand: August 2022

Daten zu Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Alg) nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	Juni 2022	Mai 2022	April 2022	Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Eckwerte							
Anspruchsberechtigte (AB)	768.233	780.404	799.749	-12.171	-1,6	-145.181	-15,9
dav. Leistungsbeziehende (LB)	743.448	754.639	774.045	-11.191	-1,5	-149.232	-16,7
dav. Alg bei Arbeitslosigkeit	688.753	698.415	717.313	-9.662	-1,4	-138.098	-16,7
Alg bei Weiterbildung	54.695	56.224	56.732	-1.529	-2,7	-11.134	-16,9
in Sperrzeit ¹⁾	24.785	25.765	25.704	-980	-3,8	4.051	19,5
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	688.753	698.415	717.313	-9.662	-1,4	-138.098	-16,7
dar. 55,5 % Männer	382.357	389.377	402.008	-7.020	-1,8	-73.325	-16,1
44,5 % Frauen	306.328	308.964	315.233	-2.636	-0,9	-64.790	-17,5
dar. 6,5 % unter 25 Jahre	44.726	44.188	46.348	538	1,2	-12.108	-21,3
52,9 % 25 bis unter 55 Jahre	364.092	370.267	381.531	-6.175	-1,7	-98.063	-21,2
40,6 % 55 Jahre und älter	279.935	283.960	289.434	-4.025	-1,4	-27.925	-9,1
dar. 19,2 % Ausländer	132.299	135.317	139.498	-3.018	-2,2	-29.584	-18,3
durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.131	1.128	1.123	3	0,2	57	5,3
durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ²⁾	175	171	168	4	2,3	-7	-3,6
bis Ende Anspruchsberechtigung	272	275	276	-4	-1,3	16	6,4
Zugang	131.521	132.019	141.686	-498	-0,4	250	0,2
dar. 56,5 % Männer	74.342	74.901	78.907	-559	-0,7	1.195	1,6
43,4 % Frauen	57.144	57.073	62.721	71	0,1	-940	-1,6
dar. 12,1 % unter 25 Jahre	15.948	13.807	14.138	2.141	15,5	941	6,3
65,4 % 25 bis unter 55 Jahre	86.058	87.428	93.002	-1.370	-1,6	411	0,5
22,4 % 55 Jahre und älter	29.509	30.776	34.541	-1.267	-4,1	-1.097	-3,6
dar. 21,7 % Ausländer	28.509	28.818	30.176	-309	-1,1	2.090	7,9
Abgang	141.707	150.707	175.852	-9.000	-6,0	-45.314	-24,2
dar. 57,5 % Männer	81.531	87.423	103.868	-5.892	-6,7	-24.768	-23,3
42,5 % Frauen	60.162	63.268	71.969	-3.106	-4,9	-20.550	-25,5
dar. 10,2 % unter 25 Jahre	14.442	15.076	17.667	-634	-4,2	-4.606	-24,2
65,2 % 25 bis unter 55 Jahre	92.324	97.844	111.651	-5.520	-5,6	-33.840	-26,8
24,7 % 55 Jahre und älter	34.941	37.787	46.534	-2.846	-7,5	-6.868	-16,4
dar. 22,1 % Ausländer	31.315	32.562	37.247	-1.247	-3,8	-11.335	-26,6
dav. nach Abgangsgründen							
dav. Arbeitsaufnahme	74.864	82.274	106.944	-7.410	-9,0	-29.452	-28,2
Ende des Anspruchszeitraums	34.294	35.737	37.094	-1.443	-4,0	-16.639	-32,7
andere Gründe ³⁾	32.549	32.696	31.814	-147	-0,4	777	2,4
durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ²⁾	174	172	166	2	1,1	-13	-7,1
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁴⁾	189	191	200	-2	-1,3	22	13,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal enthält neben den Anspruchsberechtigten in Sperrzeit auch Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

2) Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

3) Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

4) Die durchschnittliche Dauer in Tagen bis zum Ende des Leistungsbezugs bei einem Abgang gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn der Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit nicht abgegangen wäre.

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

April 2022, Datenstand: August 2022

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2022			Veränderung April 2022 zum Vormonat		Veränderung April 2022 zum Vorjahresmonat	
	April	März	Februar	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.641.819	2.665.766	2.677.669	-23.947	-0,9	-282.043	-9,6
dav. 56,5 % mit 1 Person	1.493.139	1.506.576	1.512.760	-13.437	-0,9	-161.943	-9,8
17,8 % mit 2 Personen	469.128	473.666	476.370	-4.538	-1,0	-53.914	-10,3
10,7 % mit 3 Personen	283.165	285.938	287.432	-2.773	-1,0	-32.343	-10,3
7,6 % mit 4 Personen	200.386	202.520	203.632	-2.134	-1,1	-21.355	-9,6
7,4 % mit 5 und mehr Personen	196.001	197.066	197.475	-1.065	-0,5	-12.488	-6,0
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,6
dar. 56,5 % Single-BG	1.491.925	1.505.343	1.510.825	-13.418	-0,9	-162.259	-9,8
17,7 % Alleinerziehende-BG	466.440	469.032	470.295	-2.592	-0,6	-33.665	-6,7
8,5 % Partner-BG ohne Kind	224.710	227.314	228.113	-2.604	-1,1	-29.091	-11,5
15,5 % Partner-BG mit Kind	410.213	415.176	417.648	-4.963	-1,2	-51.274	-11,1
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.072,10	1.074,83	1.070,62	-2,73	-0,3	+16,02	+1,5
dav. Gesamtregelleistung	888,44	890,23	887,31	-1,80	-0,2	+16,85	+1,9
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	404,60	405,00	404,66	-0,41	-0,1	+3,94	+1,0
Regelbedarf Sozialgeld	25,03	24,98	24,93	+0,06	+0,2	+0,82	+3,4
Mehrbedarfe	24,28	24,23	24,15	+0,06	+0,2	-0,77	-3,1
Kosten der Unterkunft	434,52	436,02	433,57	-1,50	-0,3	+12,86	+3,1
Sozialversicherungsleistungen	176,70	176,75	176,60	-0,06	-0,0	-0,50	-0,3
Weitere Zahlungsansprüche	6,97	7,84	6,72	-0,88	-11,2	-0,33	-4,5
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	5.194.431	5.239.102	5.261.385	-44.671	-0,9	-518.494	-9,1
dav. 95,7 % Leistungsberechtigte	4.973.491	5.016.409	5.091.593	-42.918	-0,9	-495.216	-9,1
dav. 94,6 % Regelleistungsberechtigte	4.912.949	4.956.201	4.972.144	-43.252	-0,9	-504.038	-9,3
dav. 68,1 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.539.328	3.571.567	3.583.914	-32.239	-0,9	-383.018	-9,8
26,4 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.373.621	1.384.634	1.388.230	-11.013	-0,8	-121.020	-8,1
1,2 % Sonstige Leistungsberechtigte	60.542	60.208	119.449	+334	+0,6	+8.822	+17,1
4,3 % Nicht Leistungsberechtigte	220.940	222.693	169.792	-1.753	-0,8	-23.278	-9,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.539.328	3.571.567	3.583.914	-32.239	-0,9	-383.018	-9,8
dar. 50,3 % Frauen	1.779.853	1.794.739	1.800.701	-14.886	-0,8	-181.642	-9,3
49,7 % Männer	1.759.386	1.776.739	1.783.130	-17.353	-1,0	-201.408	-10,3
dav. 17,2 % unter 25 Jahre	609.128	613.105	613.428	-3.977	-0,6	-74.746	-10,9
62,8 % 25 bis unter 55 Jahre	2.222.335	2.246.723	2.257.580	-24.388	-1,1	-274.360	-11,0
20,0 % 55 Jahre und älter	707.865	711.739	712.906	-3.874	-0,5	-33.912	-4,6
dar. 38,1 % Ausländer	1.346.827	1.356.846	1.359.346	-10.019	-0,7	-125.453	-8,5
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	89.320	96.830	103.460	-7.510	-7,8	-20.690	-18,8
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	25.455	28.438	34.722	-2.983	-10,5	+864	+3,5
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	5.575	5.855	5.595	-280	-4,8	-9.096	-62,0
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	8.184	9.254	10.173	-1.070	-11,6	-5.669	-40,9
Abgang insgesamt	126.443	114.233	110.935	+12.210	+10,7	-1.331	-1,0
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	20.902	19.274	20.835	+1.628	+8,4	+283	+1,4
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.373.621	1.384.634	1.388.230	-11.013	-0,8	-121.020	-8,1
dav. 96,8 % unter 15 Jahre	1.330.249	1.341.023	1.344.511	-10.774	-0,8	-116.108	-8,0
3,2 % 15 Jahre und älter	43.372	43.611	43.719	-239	-0,5	-4.912	-10,2
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,6	7,6	7,7	-0,1	.	-0,8	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,5	6,6	6,6	-0,1	.	-0,7	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,7	6,7	6,7	-0,1	.	-0,7	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,4	6,5	6,5	-0,1	.	-0,7	.
unter 25 Jahre	7,2	7,3	7,3	-0,0	.	-0,9	.
25 bis unter 55 Jahre	6,9	6,9	7,0	-0,1	.	-0,8	.
55 Jahre und älter	5,2	5,3	5,3	-0,0	.	-0,3	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	16,4	16,5	16,6	-0,1	.	-1,5	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	11,6	11,7	11,7	-0,1	.	-1,0	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

April 2022, Datenstand: August 2022

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2022			Veränderung April 2022 zum Vormonat		Veränderung April 2022 zum Vorjahresmonat	
	April	März	Februar	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.968.828	1.986.205	1.995.091	-17.377	-0,9	-204.156	-9,4
dav. 54,9 % mit 1 Person	1.081.119	1.090.564	1.095.056	-9.445	-0,9	-115.788	-9,7
17,9 % mit 2 Personen	352.621	355.833	357.852	-3.212	-0,9	-38.162	-9,8
11,2 % mit 3 Personen	219.830	222.011	223.114	-2.181	-1,0	-23.783	-9,8
8,0 % mit 4 Personen	158.408	160.031	160.925	-1.623	-1,0	-16.389	-9,4
8,0 % mit 5 und mehr Personen	156.850	157.766	158.144	-916	-0,6	-10.034	-6,0
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,7
dar. 54,9 % Single-BG	1.080.153	1.089.610	1.093.577	-9.457	-0,9	-116.094	-9,7
18,0 % Alleinerziehende-BG	354.087	355.768	356.668	-1.681	-0,5	-22.603	-6,0
8,7 % Partner-BG ohne Kind	170.366	172.229	172.695	-1.863	-1,1	-20.756	-10,9
16,6 % Partner-BG mit Kind	326.328	330.354	332.441	-4.026	-1,2	-40.079	-10,9
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.095,73	1.098,84	1.094,17	-3,11	-0,3	+15,88	+1,5
dav. Gesamtregelleistung	909,52	911,53	908,21	-2,01	-0,2	+16,74	+1,9
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	407,34	407,91	407,56	-0,57	-0,1	+3,36	+0,8
Regelbedarf Sozialgeld	26,69	26,65	26,58	+0,03	+0,1	+0,76	+2,9
Mehrbedarfe	25,29	25,24	25,17	+0,05	+0,2	-0,65	-2,5
Kosten der Unterkunft	450,21	451,73	448,91	-1,52	-0,3	+13,27	+3,0
Sozialversicherungsleistungen	179,23	179,30	179,12	-0,07	-0,0	-0,44	-0,2
Weitere Zahlungsansprüche	6,98	8,01	6,84	-1,03	-12,9	-0,42	-5,6
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	3.968.992	4.002.511	4.019.591	-33.519	-0,8	-382.377	-8,8
dav. 95,8 % Leistungsberechtigte	3.801.776	3.833.812	3.890.939	-32.036	-0,8	-365.268	-8,8
dav. 94,8 % Regelleistungsberechtigte	3.762.774	3.795.093	3.807.168	-32.319	-0,9	-372.819	-9,0
dav. 67,5 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.678.678	2.702.552	2.711.632	-23.874	-0,9	-281.746	-9,5
27,3 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.084.096	1.092.541	1.095.536	-8.445	-0,8	-91.073	-7,7
1,0 % Sonstige Leistungsberechtigte	39.002	38.719	83.771	+283	+0,7	+7.551	+24,0
4,2 % Nicht Leistungsberechtigte	167.216	168.699	128.652	-1.483	-0,9	-17.109	-9,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	2.678.678	2.702.552	2.711.632	-23.874	-0,9	-281.746	-9,5
dar. 50,9 % Frauen	1.364.437	1.375.331	1.379.491	-10.894	-0,8	-132.105	-8,8
49,1 % Männer	1.314.168	1.327.149	1.332.074	-12.981	-1,0	-149.667	-10,2
dav. 17,7 % unter 25 Jahre	475.248	478.491	478.721	-3.243	-0,7	-59.353	-11,1
63,1 % 25 bis unter 55 Jahre	1.690.822	1.709.103	1.717.414	-18.281	-1,1	-202.236	-10,7
19,1 % 55 Jahre und älter	512.608	514.958	515.497	-2.350	-0,5	-20.157	-3,8
dar. 41,6 % Ausländer	1.114.350	1.122.859	1.124.919	-8.509	-0,8	-104.097	-8,5
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	68.780	74.816	79.412	-6.036	-8,1	-16.213	-19,1
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	19.338	21.461	26.006	-2.123	-9,9	+644	+3,4
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	4.257	4.444	4.269	-187	-4,2	-7.095	-62,5
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	6.196	6.964	7.540	-768	-11,0	-4.376	-41,4
Abgang insgesamt	96.606	88.069	84.951	+8.537	+9,7	-1.038	-1,1
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	15.625	14.474	15.665	+1.151	+8,0	-84	-0,5
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.084.096	1.092.541	1.095.536	-8.445	-0,8	-91.073	-7,7
dav. 96,8 % unter 15 Jahre	1.049.195	1.057.508	1.060.424	-8.313	-0,8	-87.159	-7,7
3,2 % 15 Jahre und älter	34.901	35.033	35.112	-132	-0,4	-3.914	-10,1
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,1	7,2	7,3	-0,1	.	-0,7	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,1	6,1	6,2	-0,1	.	-0,6	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,3	6,3	6,3	-0,1	.	-0,6	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	5,9	5,9	6,0	-0,1	.	-0,7	.
unter 25 Jahre	6,7	6,8	6,8	-0,0	.	-0,8	.
25 bis unter 55 Jahre	6,4	6,5	6,5	-0,1	.	-0,8	.
55 Jahre und älter	4,8	4,8	4,8	-0,0	.	-0,2	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	15,7	15,8	15,8	-0,1	.	-1,5	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	11,3	11,3	11,4	-0,1	.	-0,9	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

April 2022, Datenstand: August 2022

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2022			Veränderung April 2022 zum Vormonat		Veränderung April 2022 zum Vorjahresmonat	
	April	März	Februar	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	672.991	679.561	682.578	-6.570	-1,0	-77.887	-10,4
dav. 61,2 % mit 1 Person	412.020	416.012	417.704	-3.992	-1,0	-46.155	-10,1
17,3 % mit 2 Personen	116.507	117.833	118.518	-1.326	-1,1	-15.752	-11,9
9,4 % mit 3 Personen	63.335	63.927	64.318	-592	-0,9	-8.560	-11,9
6,2 % mit 4 Personen	41.978	42.489	42.707	-511	-1,2	-4.966	-10,6
5,8 % mit 5 und mehr Personen	39.151	39.300	39.331	-149	-0,4	-2.454	-5,9
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	+0,0	+0,1	+0,0	+0,4
dar. 61,2 % Single-BG	411.772	415.733	417.248	-3.961	-1,0	-46.165	-10,1
16,7 % Alleinerziehende-BG	112.353	113.264	113.627	-911	-0,8	-11.062	-9,0
8,1 % Partner-BG ohne Kind	54.344	55.085	55.418	-741	-1,3	-8.335	-13,3
12,5 % Partner-BG mit Kind	83.885	84.822	85.207	-937	-1,1	-11.195	-11,8
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.002,96	1.004,66	1.001,79	-1,70	-0,2	+15,68	+1,6
dav. Gesamtregelleistung	826,74	827,99	826,21	-1,25	-0,2	+16,51	+2,0
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	396,59	396,51	396,20	+0,08	+0,0	+5,56	+1,4
Regelbedarf Sozialgeld	20,20	20,09	20,09	+0,12	+0,6	+0,94	+4,9
Mehrbedarfe	21,34	21,26	21,19	+0,07	+0,3	-1,17	-5,2
Kosten der Unterkunft	388,61	390,12	388,73	-1,51	-0,4	+11,18	+3,0
Sozialversicherungsleistungen	169,31	169,33	169,22	-0,02	-0,0	-0,75	-0,4
Weitere Zahlungsansprüche	6,91	7,35	6,36	-0,44	-6,0	-0,08	-1,1
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.225.439	1.236.591	1.241.794	-11.152	-0,9	-136.117	-10,0
dav. 95,6 % Leistungsberechtigte	1.171.715	1.182.597	1.200.654	-10.882	-0,9	-129.948	-10,0
dav. 93,9 % Regelleistungsberechtigte	1.150.175	1.161.108	1.164.976	-10.933	-0,9	-131.219	-10,2
dav. 70,2 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	860.650	869.015	872.282	-8.365	-1,0	-101.272	-10,5
23,6 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	289.525	292.093	292.694	-2.568	-0,9	-29.947	-9,4
1,8 % Sonstige Leistungsberechtigte	21.540	21.489	35.678	+51	+0,2	+1.271	+6,3
4,4 % Nicht Leistungsberechtigte	53.724	53.994	41.140	-270	-0,5	-6.169	-10,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	860.650	869.015	872.282	-8.365	-1,0	-101.272	-10,5
dar. 48,3 % Frauen	415.416	419.408	421.210	-3.992	-1,0	-49.537	-10,7
51,7 % Männer	445.218	449.590	451.056	-4.372	-1,0	-51.741	-10,4
dav. 15,6 % unter 25 Jahre	133.880	134.614	134.707	-734	-0,5	-15.393	-10,3
61,8 % 25 bis unter 55 Jahre	531.513	537.620	540.166	-6.107	-1,1	-72.124	-11,9
22,7 % 55 Jahre und älter	195.257	196.781	197.409	-1.524	-0,8	-13.755	-6,6
dar. 27,0 % Ausländer	232.477	233.987	234.427	-1.510	-0,6	-21.356	-8,4
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	20.540	22.014	24.048	-1.474	-6,7	-4.477	-17,9
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	6.117	6.977	8.716	-860	-12,3	+220	+3,7
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	1.318	1.411	1.326	-93	-6,6	-2.001	-60,3
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	1.988	2.290	2.633	-302	-13,2	-1.293	-39,4
Abgang insgesamt	29.837	26.164	25.984	+3.673	+14,0	-293	-1,0
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	5.277	4.800	5.170	+477	+9,9	+367	+7,5
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	289.525	292.093	292.694	-2.568	-0,9	-29.947	-9,4
dav. 97,1 % unter 15 Jahre	281.054	283.515	284.087	-2.461	-0,9	-28.949	-9,3
2,9 % 15 Jahre und älter	8.471	8.578	8.607	-107	-1,2	-998	-10,5
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,5	9,6	9,7	-0,1	.	-1,1	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,4	8,5	8,6	-0,1	.	-1,0	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,4	8,4	8,5	-0,1	.	-1,0	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,5	8,6	8,6	-0,1	.	-1,0	.
unter 25 Jahre	9,7	9,8	9,8	-0,1	.	-1,1	.
25 bis unter 55 Jahre	8,8	8,9	8,9	-0,1	.	-1,2	.
55 Jahre und älter	7,1	7,2	7,2	-0,1	.	-0,6	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	21,3	21,5	21,5	-0,1	.	-2,0	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,0	13,1	13,2	-0,1	.	-1,3	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: August 2022)

August 2022, Datenstand: August 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Mai 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	August 2022	Juli 2022		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	150.609	160.889	175.598	-11,4	-11,0	-6,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	146.636	156.731	171.172	-11,4	-11,1	-6,5
dar. bei einem Arbeitgeber	3.904	5.334	5.975	-30,0	-23,2	-2,8
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	237	266	344	-44,8	-32,1	6,2
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.736	3.892	4.082	-5,2	-4,7	-0,9
Berufswahl und Berufsausbildung ⁸, darunter	87.128	111.639	126.773	-12,7	-15,1	-16,2
Berufseinstiegsbegleitung ⁵	29.520	34.744	34.643	-13,9	-16,1	-16,5
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	27.572	31.923	35.042	303,0	370,0	352,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	9.917	21.624	29.689	-7,6	-10,6	-10,9
Einstiegsqualifizierung	3.879	6.262	6.707	-14,5	-16,1	-19,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	11.750	12.389	15.307	-12,1	-10,6	-10,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	4.372	4.572	5.244	-14,7	-7,0	-8,7
Berufliche Weiterbildung, darunter	152.468	159.668	173.717	-5,4	-5,8	-6,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	125.065	131.490	144.862	-7,5	-8,1	-8,7
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.847	3.900	4.531	-14,1	-13,6	-12,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	27.403	28.178	28.855	5,7	6,0	3,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	99.579	101.057	102.898	-10,6	-8,5	-1,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	80.977	82.262	83.893	-11,4	-8,9	-0,6
Eingliederungszuschuss	37.103	37.630	38.237	-16,3	-15,2	-9,3
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	7.848	7.739	7.734	0,2	-1,1	-0,5
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	26.754	27.451	28.391	-2,4	5,7	30,4
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	8.192	8.326	8.372	-21,9	-23,1	-26,3
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.080	1.116	1.159	-16,9	-14,9	-13,6
Förderung der Selbständigkeit	18.602	18.795	19.005	-7,4	-6,4	-5,6
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	933	932	951	3,4	3,7	13,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.613	1.802	1.894	-16,9	-13,5	-7,7
Gründungszuschuss	16.056	16.061	16.160	-6,8	-6,0	-6,3
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	54.987	55.835	59.892	-2,9	-2,8	-3,9
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	4.866	5.019	5.300	-8,8	-8,8	-10,9
Eignungsabklärung/Berufsfindung	808	880	995	-8,6	-12,0	2,4
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	23.227	24.199	27.830	-3,1	-2,3	-3,4
Einzelfallförderung	1.325	1.410	1.441	-2,6	2,1	5,9
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	21.246	20.940	20.869	-1,7	-2,1	-3,9
Budget für Ausbildung	34	26	28	47,8	116,7	154,5
unterstützte Beschäftigung	3.481	3.361	3.429	0,5	0,1	-2,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	92.351	93.894	95.242	-8,1	-6,1	-0,6
Arbeitsgelegenheiten	51.725	52.801	53.513	-10,7	-8,1	0,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	40.626	41.093	41.729	-4,6	-3,5	-1,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	7.966	8.535	9.319	-12,7	-9,4	0,3
Freie Förderung SGB II	7.966	8.535	*	-11,8	-7,8	0,7
Summe der Instrumente	645.088	691.517	743.439	-9,0	-8,9	-6,8
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³	33.745	35.529	35.786	-7,7	-3,6	-2,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*}) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2022 (Datenstand Juni 2022) nur etwa 55 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: August 2022)

August 2022, Datenstand: August 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Zugang			
	August 2022	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	97.073	-14,5	859.646	-5,6
Vermittlungsbudget	25.683	-23,1	221.382	-8,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	70.874	-10,6	631.516	-4,6
dar. bei einem Arbeitgeber	16.180	-24,9	154.081	-9,4
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	74	-87,8	2.276	-50,6
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	76	-54,8	906	-19,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	12	20,0	94	13,3
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	428	-26,8	5.748	-0,5
Berufswahl und Berufsausbildung ⁸, darunter	5.390	-28,3	53.256	16,2
Berufseinstiegsbegleitung ⁵	250	-39,2	16.120	45,1
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	1.278	-23,5	17.858	352,1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.420	13,6	11.469	14,1
Einstiegsqualifizierung	988	-24,1	4.272	-11,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-100,0	109	-99,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.030	-13,2	2.677	-3,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	406	-55,4	637	-46,0
Berufliche Weiterbildung, darunter	22.573	3,4	173.856	-4,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	19.778	2,6	157.243	-7,1
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	515	-6,0	2.642	-14,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.795	9,7	16.613	24,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	14.642	-19,5	126.712	-5,8
Förderung abhängiger Beschäftigung	12.514	-21,0	107.502	-6,1
Eingliederungszuschuss	6.319	-23,7	54.692	-15,3
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	479	-19,5	3.827	-4,8
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.427	-15,0	45.696	9,5
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	289	-50,7	3.287	-21,6
Förderung der Selbständigkeit	2.128	-9,2	19.210	-3,9
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	46	-58,9	785	-12,8
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	351	-40,3	4.382	-17,4
Gründungszuschuss	1.731	5,4	14.043	1,9
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	5.650	-7,5	29.360	-4,7
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	362	-13,8	4.342	-9,0
Eignungsabklärung/Berufsfindung	624	-5,5	5.097	-5,0
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	2.137	-0,2	3.260	-2,9
Einzelfallförderung	955	-18,4	8.176	-10,9
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.041	-7,0	6.884	4,4
Budget für Ausbildung	8	-27,3	10	-28,6
unterstützte Beschäftigung	523	-10,1	1.591	3,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	8.485	-21,2	99.359	-2,1
Arbeitsgelegenheiten	7.886	-19,1	92.475	-0,9
Teilhabe am Arbeitsmarkt	599	-41,2	6.884	-15,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.024	-44,7	19.638	-15,5
Freie Förderung SGB II	2.024	-44,7	19.638	-13,8
darunter Einmalleistungen	807	-43,3	6.985	-16,2
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²	155.837	-14,2	1.361.827	-4,7
Einmalleistungen ²	27.576	-24,6	239.330	-9,3
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²	128.261	-11,5	1.122.497	-3,6
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³	3.236	-31,4	34.480	-5,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2022 (Datenstand Juni 2022) nur etwa 55 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: August 2022)

August 2022, Datenstand: August 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Mai 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	August 2022	Juli 2022		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	27.295	29.857	*	-3,0	-5,2	-7,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	27.141	29.674	31.226	-2,6	-5,1	-7,7
dar. bei einem Arbeitgeber	2.028	2.622	2.893	-20,7	-18,2	-4,0
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	154	183	*	-44,0	-24,4	7,0
Berufswahl und Berufsausbildung⁸, darunter	75.941	98.894	112.010	-11,5	-14,0	-15,3
Berufseinstiegsbegleitung ⁵	29.520	34.744	34.643	-13,9	-16,1	-16,5
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	23.693	27.374	29.967	397,8	502,2	468,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	9.917	21.624	29.689	-7,6	-10,6	-10,9
Einstiegsqualifizierung	2.636	4.257	4.540	-12,9	-13,8	-17,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	6.190	6.725	8.374	-12,1	-10,4	-11,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	3.875	4.054	4.665	-14,4	-6,5	-8,2
Berufliche Weiterbildung, darunter	113.861	118.576	128.077	-4,6	-5,4	-8,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	86.927	90.869	99.682	-7,3	-8,4	-10,8
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	2.823	2.846	3.361	-15,5	-15,3	-14,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	26.934	27.707	28.395	5,7	6,0	3,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	41.380	41.797	42.499	-13,7	-13,8	-12,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	25.324	25.736	26.339	-17,5	-18,0	-15,6
Eingliederungszuschuss	19.737	20.208	20.789	-21,0	-21,3	-18,5
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	5.587	5.528	5.550	-2,6	-3,5	-2,6
Förderung der Selbständigkeit	16.056	16.061	16.160	-6,8	-6,0	-6,3
Gründungszuschuss	16.056	16.061	16.160	-6,8	-6,0	-6,3
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind.⁶⁾, dar.	53.103	53.924	57.817	-2,7	-2,5	-3,8
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2.982	3.108	3.225	-8,6	-9,1	-13,2
Eignungsabklärung/Berufsfindung	808	880	995	-8,6	-12,0	2,4
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	23.227	24.199	27.830	-3,1	-2,3	-3,4
Einzelfallförderung	1.325	1.410	1.441	-2,6	2,1	5,9
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	21.246	20.940	20.869	-1,7	-2,1	-3,9
Budget für Ausbildung	34	26	28	47,8	116,7	154,5
unterstützte Beschäftigung	3.481	3.361	3.429	0,5	0,1	-2,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	-	*	-100,0	-100,0	-95,3
Summe der Instrumente	311.580	343.048	371.859	-7,2	-8,7	-10,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: August 2022)

August 2022, Datenstand: August 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Zugang			
	August 2022	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	38.973	-7,0	332.351	-7,1
Vermittlungsbudget	9.344	-13,8	75.200	-15,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	29.569	-4,4	256.472	-4,4
dar. bei einem Arbeitgeber	11.505	-16,9	105.118	-9,0
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	22	-92,4	994	-61,7
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	48	-57,9	599	-20,1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	12	33,3	80	1,3
Berufswahl und Berufsausbildung⁸, darunter	4.142	-27,8	47.870	20,4
Berufseinstiegsbegleitung ⁵	250	-39,2	16.120	45,1
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	920	-29,3	15.071	466,6
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.420	13,6	11.469	14,1
Einstiegsqualifizierung	667	-19,3	2.825	-7,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-100,0	6	-99,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	503	-0,8	1.711	5,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	364	-54,4	559	-45,5
Berufliche Weiterbildung, darunter	16.337	8,7	119.853	-5,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	13.563	8,3	103.460	-8,7
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	383	-0,3	1.709	-19,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.774	10,9	16.393	25,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	5.686	-13,6	47.597	-14,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	3.955	-19,9	33.554	-20,3
Eingliederungszuschuss	3.589	-20,1	30.748	-21,3
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	366	-18,5	2.806	-8,5
Förderung der Selbständigkeit	1.731	5,4	14.043	1,9
Gründungszuschuss	1.731	5,4	14.043	1,9
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind.⁶⁾, dar.	5.489	-7,1	27.537	-4,6
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	201	-10,7	2.519	-11,1
Eignungsabklärung/Berufsfindung	624	-5,5	5.097	-5,0
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	2.137	-0,2	3.260	-2,9
Einzelfallförderung	955	-18,4	8.176	-10,9
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.041	-7,0	6.884	4,4
Budget für Ausbildung	8	-27,3	10	-28,6
unterstützte Beschäftigung	523	-10,1	1.591	3,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	x	-	-100,0
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen²	70.627	-6,0	575.208	-5,6
Einmalleistungen ²	10.249	-15,6	83.792	-16,0
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen²	60.378	-4,2	491.416	-3,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmont Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistenten Ausbildung sind ab Berichtsmont September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: August 2022)

August 2022, Datenstand: August 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Mai 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	August 2022	Juli 2022		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	123.314	131.032	144.144	-13,0	-12,2	-6,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	119.495	127.057	139.946	-13,2	-12,4	-6,2
dar. bei einem Arbeitgeber	1.876	2.712	3.082	-37,9	-27,4	-1,6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	83	83	116	-46,1	-44,7	4,5
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.736	3.892	4.082	-5,2	-4,7	-0,9
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	11.187	12.745	14.763	-20,4	-22,5	-22,2
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	3.879	4.549	5.075	86,4	102,5	105,1
Einstiegsqualifizierung	1.243	2.005	2.167	-17,6	-20,6	-23,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	5.560	5.664	6.933	-12,0	-10,8	-9,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	497	518	579	-16,8	-11,0	-12,8
Berufliche Weiterbildung, darunter	38.607	41.092	45.640	-7,7	-7,1	-3,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	38.138	40.621	45.180	-7,9	-7,2	-3,7
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.026	1.054	1.170	-9,5	-8,5	-7,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	469	471	460	4,7	5,8	-0,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	58.199	59.260	60.399	-8,3	-4,3	7,7
Förderung abhängiger Beschäftigung	55.653	56.526	57.554	-8,2	-4,1	8,2
Eingliederungszuschuss	17.366	17.422	17.448	-10,2	-7,0	5,0
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	2.261	2.211	2.184	8,0	5,6	5,3
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	26.754	27.451	28.391	-2,4	5,7	30,4
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	8.192	8.326	8.372	-21,9	-23,1	-26,3
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.080	1.116	1.159	-16,9	-14,9	-13,6
Förderung der Selbständigkeit	2.546	2.734	2.845	-10,4	-8,3	-1,6
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	933	932	951	3,4	3,7	13,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.613	1.802	1.894	-16,9	-13,5	-7,7
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	1.884	1.911	2.075	-9,2	-8,4	-7,1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	1.884	1.911	2.075	-9,2	-8,4	-7,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	92.351	93.894	95.242	-8,1	-6,1	-0,6
Arbeitsgelegenheiten	51.725	52.801	53.513	-10,7	-8,1	0,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	40.626	41.093	41.729	-4,6	-3,5	-1,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	7.966	8.535	9.317	-11,8	-7,8	0,7
Freie Förderung SGB II	7.966	8.535	9.317	-11,8	-7,8	0,7
Summe der Instrumente	333.508	348.469	371.580	-10,5	-9,1	-3,0
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	33.745	35.529	35.786	-7,7	-3,6	-2,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*}) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2022 (Datenstand Juni 2022) nur etwa 55 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: August 2022)

August 2022, Datenstand: August 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Zugang			
	August 2022	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	58.100	-18,8	527.295	-4,6
Vermittlungsbudget	16.339	-27,5	146.182	-4,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	41.305	-14,6	375.044	-4,8
dar. bei einem Arbeitgeber	4.675	-39,3	48.963	-10,3
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	52	-83,5	1.282	-36,4
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	28	-48,1	307	-16,6
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	428	-26,8	5.748	-0,5
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	1.248	-29,8	5.386	-11,6
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	358	-3,2	2.787	116,0
Einstiegsqualifizierung	321	-32,4	1.447	-17,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-100,0	103	-94,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	527	-22,4	966	-15,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	42	-62,5	78	-49,7
Berufliche Weiterbildung, darunter	6.236	-8,4	54.003	-3,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	6.215	-8,1	53.783	-3,7
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	134	-18,3	935	-2,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	21	-55,3	220	-13,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	8.956	-22,9	79.115	0,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	8.559	-21,5	73.948	2,1
Eingliederungszuschuss	2.730	-28,0	23.944	-6,3
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	113	-22,6	1.021	7,0
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.427	-15,0	45.696	9,5
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	289	-50,7	3.287	-21,6
Förderung der Selbständigkeit	397	-43,3	5.167	-16,7
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	46	-58,9	785	-12,8
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	351	-40,3	4.382	-17,4
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	161	-17,4	1.823	-6,0
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	161	-17,4	1.823	-6,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	8.485	-21,2	99.359	-2,1
Arbeitsgelegenheiten	7.886	-19,1	92.475	-0,9
Teilhabe am Arbeitsmarkt	599	-41,2	6.884	-15,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.024	-44,7	19.638	-13,8
Freie Förderung SGB II	2.024	-44,7	19.638	-13,8
darunter Einmalleistungen	807	-43,3	6.985	-16,2
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	85.210	-19,9	786.619	-4,1
Einmalleistungen ²⁾	17.327	-29,1	155.538	-5,3
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	67.883	-17,2	631.081	-3,7
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.236	-31,4	34.480	-5,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmall. zur Freien Förderung SGB II.

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2022 (Datenstand Juni 2022) nur etwa 55 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen ^{1) 2)}

Deutschland, West- und Ostdeutschland
August 2022, Datenstand August 2022

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September				davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September			
	2021/22	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2020/21	2021/22	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)		2020/21
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8
Deutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	407.642	-12.631	-3,0	420.273	376.985	-10.886	-2,8	387.871
versorgte Bewerber	331.316	-4.980	-1,5	336.296	304.230	-3.468	-1,1	307.698
dav. einmündende Bewerber	169.937	-1.974	-1,1	171.911	161.153	-1.139	-0,7	162.292
andere ehemalige Bewerber	125.645	906	0,7	124.739	109.993	1.385	1,3	108.608
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	35.734	-3.912	-9,9	39.646	33.084	-3.714	-10,1	36.798
Bestand an unversorgten Bewerbern	76.326	-7.651	-9,1	83.977	72.755	-7.418	-9,3	80.173
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	525.559	19.924	3,9	505.635	463.611	18.011	4,0	445.600
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	519.539	21.091	4,2	498.448	459.174	19.024	4,3	440.150
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	6.020	-1.167	-16,2	7.187	4.437	-1.013	-18,6	5.450
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	182.154	30.655	20,2	151.499	182.008	30.589	20,2	151.419
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,29	.	.	1,20	1,23	.	.	1,15
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	2,39	.	.	1,80	2,50	.	.	1,89
Westdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	333.925	-11.883	-3,4	345.808	308.454	-10.101	-3,2	318.555
versorgte Bewerber	274.842	-5.101	-1,8	279.943	252.247	-3.608	-1,4	255.855
dav. einmündende Bewerber	139.191	-1.798	-1,3	140.989	131.719	-1.139	-0,9	132.858
andere ehemalige Bewerber	104.207	31	0,0	104.176	91.425	632	0,7	90.793
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	31.444	-3.334	-9,6	34.778	29.103	-3.101	-9,6	32.204
Bestand an unversorgten Bewerbern	59.083	-6.782	-10,3	65.865	56.207	-6.493	-10,4	62.700
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	439.684	16.185	3,8	423.499	390.015	14.579	3,9	375.436
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	435.006	16.887	4,0	418.119	386.113	15.120	4,1	370.993
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	4.678	-702	-13,0	5.380	3.902	-541	-12,2	4.443
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	150.863	26.303	21,1	124.560	150.741	26.254	21,1	124.487
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,32	.	.	1,22	1,26	.	.	1,18
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	2,55	.	.	1,89	2,68	.	.	1,99
Ostdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	73.103	-823	-1,1	73.926	68.020	-876	-1,3	68.896
versorgte Bewerber	56.156	92	0,2	56.064	51.744	86	0,2	51.658
dav. einmündende Bewerber	30.673	-163	-0,5	30.836	29.372	-6	0,0	29.378
andere ehemalige Bewerber	21.256	843	4,1	20.413	18.454	719	4,1	17.735
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	4.227	-588	-12,2	4.815	3.918	-627	-13,8	4.545
Bestand an unversorgten Bewerbern	16.947	-915	-5,1	17.862	16.276	-962	-5,6	17.238
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	85.696	3.697	4,5	81.999	73.425	3.380	4,8	70.045
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	84.355	4.163	5,2	80.192	72.891	3.853	5,6	69.038
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.341	-466	-25,8	1.807	534	-473	-47,0	1.007
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	31.246	4.335	16,1	26.911	31.222	4.318	16,0	26.904
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,17	.	.	1,11	1,08	.	.	1,02
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,84	.	.	1,51	1,92	.	.	1,56

© Bundesagentur für Arbeit

1) Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen
2) Mit der statistischen Aufbereitung im Juni 2022 wurden die Daten zu den gemeldeten Berufsausbildungsstellen ab dem Berichtsjahr 2006/07 revidiert. Vor der rückwirkenden Korrektur wurde ihre Zahl etwas zu gering ausgewiesen. Weitere Informationen enthalten die Methodischen Hinweise und der Methodenbericht "Revision der Statistik über Berufsausbildungsstellen 2022" im Internetangebot der BA-Statistik.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres